

Herbst 2022

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



Der Winter wird gemütlich...

**Einmalzahlungen
reichen nicht**

Klarkommen in der Energiekrise

**Das neue Bürgergeld
kommt**

Aber löst es Hartz 4 wirklich ab?

**Gelungener
Neustart**

Das 30. Rudolstadt Festival



Photo by Karolina Grabowska (https://www.pexels.com/@karolina-grabowska) on Pexels (https://www.pexels.com/)



DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Die Preise für Lebensmittel, Strom und Gas gehen durch die Decke. Aber: Viele Konzerne machen mit Krieg und Krise extra Gewinne. Der Club der Superreichen wird größer: Wir sagen: Es reicht! Strom, Heizen, Lebensmittel, Bus und Bahn müssen für alle bezahlbar sein. Das neue Entlastungspaket der Bundesregierung ist mickrig statt wuchtig. Wieder einmal profitieren die am meisten, die schon viel haben. Kleine Einmalzahlungen verschaffen keine Sicherheit, für viele von uns sind sie nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir fordern: Echte Entlastung jetzt! 125 € zusätzlich im Monat für alle Haushalte mit geringen Einkommen. Dazu Preise deckeln und Übergewinne besteuern!



Der Krieg als Vater vieler Dinge

Krieg und Kriegsfolgen sind die Hauptthemen in den Medien. Als ginge es um Fußball, und wer gewinnt. Aber es gibt noch anderes im Leben und in der Politik.

Sicher: Putin ist schuld. Aber nicht an allem.

Viel zu wenige Wohnungen, besonders im bezahlbaren Bereich, beklagten wir schon viele Jahre vorher, das ist nicht zum ersten Mal ein Thema in diesem Magazin.

Die Krise in den Krankenhäusern, die ausgebrannten und weglaufenden Pflegekräfte haben wir in der SPERRE ebenfalls besprochen.

Eine Klimakrise gibt's schon lange. Die Menschen im Ahrtal haben 2021 ihre Häuser und viele sogar ihr Leben verloren. 2022 hatte der Rhein fast kein Wasser – alles nicht wegen des Ukrainekriegs.

Auch die instabile Energieversorgung hat die russische Regierung kaum allein verbockt. Schon seit Langem werden die erneuerbaren Energien ausgebremst. Zugunsten großer Gasgeschäfte mit Gasprom, zugunsten der Atomindustrie – als gäbe es keine maroden Kühlwasserleitungen oder als hätten die Flüsse immer genug Kühlwasser.

Armut hatten wir auch schon vor Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Jedes fünfte Kind wächst in Armut auf – Tendenz steigend. Jeder fünfte Job gilt als Niedriglohnbeschäftigung. Der Lohn von Frauen liegt 20 Prozent unter dem von Männern, das ist wieder kein neues Problem. Die Höhe der Grundsicherung (Hartz IV, Sozialhilfe usw.) führt nicht aus der Armut heraus, sie verfestigt diese. Andererseits stimmt auch: Einzelne macht die Krise sogar reich.

Für enorme politische Aktivitäten gibt der Krieg nun Anlass. Plötzlich sind 100 Milliarden Euro für eine „Zeitenwende“ da, ein „Sondervermögen“ für das Militär.



Was ist das für ein „Vermögen“?

Wie viele Wohnungen baut das Militär damit?

Wie viele von ihnen dämmt es gegen Wärmeverlust?

Installiert es die Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien?

Was tut die Bundeswehr gegen nicht mehr bezahlbare Mietnebenkosten?

Führt der Krieg etwa Menschen aus der Verarmung heraus?

Wie viele Menschen macht er gesund – zu gesunden Bedingungen im Krankenhaus?

Arnold Voskamp

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster

STADT  MÜNSTER

WIR WERDEN EINE HAUPTSTADT DER ABFALL- VERMEIDUNG.

Zusammen für ein abfallfreies Münster 2030.

awm

alle wirken mit!

Was genau dahinter steckt, erfährst du hier: www.awm.stadt-muenster.de/vision2030



Foto: Agneta Becker

10 Wohnungsmangel und hohe Energiekosten

Münster hat einen mehr als angespannten Wohnungsmarkt. Besonders für Gering- oder auch Normalverdiener bezahlbare Wohnungen sind rar. Corona, Ukraine-Krieg und seine Folgen haben die Situation weiter verschärft. Eine Folge sind die stark gestiegenen Energiekosten, die viele Mieter*innen verzweifeln lassen. Im Gespräch mit der SPERRE zeigt Noma Hajar vom Mieter/innen-Schutzverein Münster Möglichkeiten auf, was Betroffene tun können.

22 Ein Blick zurück auf die Rentenreformen der Nachkriegszeit

Vor gut 65 Jahren wurde die Rente von der Kapitaldeckung auf das Umlageverfahren umgestellt. Unsere Altersrente hat nun selbst das Rentenalter erreicht – sie ist aber verglichen mit ihren Vorgängern sowie mit diskutierten und ausprobierten Neuerungen wie Riesterrente oder Lohnumwandlung immer noch die mit Abstand verlässlichste Altersvorsorge. Unser Autor ist jetzt selbst Rentner und wirft einen Blick zurück in die Zeit der Rentenreformen.



Bild: Agneta Becker



Foto: Christoph Cramer

25 Gelungene Jubiläumsnummer

Eigentlich hätte bereits im Jahr 2020 die 30. Ausgabe des Weltmusik-Festivals stattfinden müssen. Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie machten den Veranstaltern in Rudolstadt aber einen Strich durch die Rechnung. Und nicht Wenige fragten sich, ob nach zwei Jahren Pause eine Neuauflage gelingen kann. Soviel vorab: Es hat geklappt und es war großartig (wie immer).

INTRO

3 Editorial

TITEL: TEURER WINTER

- 6 **Sparen lohnt sich (nicht)**
Mit Hartz IV in der Energiekrise
- 9 **Doppelt Geld sparen mit dem Stromspar-Check**
Die Stromspar-Helfer der Caritas Münster im Einsatz
- 10 **„Ganz viele sehen noch nicht, was auf sie zukommt“**
Interview mit Noma Hajar über Mieten und Mietnebenkosten in der Krise
- 12 **„Das dicke Ende kommt erst noch“**
In Münster gibt es zwar etliche Hilfsangebote, aber auch große Sorgen vor dem teuren Winter
- 14 **Kalte Progression oder Warm durch den Winter?**
Das Entlastungspaket 3 enttäuscht soziale Verbände

ZUM LEBEN ZU WENIG

- 16 **Das Bürgergeld kommt**
Ist die „größte Sozialreform der letzten Jahre mehr als nur Hartz IV plus?
- 20 **Eine Studie zeigt: Sanktionen schaden!**
Statt Menschen in Arbeit zu bringen, werden sie eingeschüchtert

ARBEIT & SOZIALES

- 22 **Adenauer – ganz ein Schlauer**
Wie eine Rentenreform daran beteiligt war, einem Bundeskanzler zum Wahlsieg zu verhelfen
- 24 **Das Entlastungspaket 4**
Ein satirischer Blick auf das, was alles noch auf uns zukommen könnte

KULTUR

- 25 **Gelungener Neustart beim runden Geburtstag**
Das 30. Rudolstadt-Festival für Weltmusik verlief für immer – erfolgreich

TITELTHEMA:

Teurer Winter

Titelfoto: Agneta Becker



RUBRIKEN

- 28 NICHT SPERRIG
(KURZMELDUNGEN & TIPPS)
- 31 URTEILE
- 34 IMPRESSUM





Sparen lohnt sich (nicht)

Mit Hartz IV in der Energiekrise

Von Christoph Theligmann

Bezieher von Hartz-IV-Leistungen oder Sozialhilfe bekommen ihre Energiekosten größtenteils vom Amt erstattet. In Zeiten hoher Energiekosten ist das Thema Energiesparen topaktuell. Der Appell des Bundeskanzlers, sich gegenseitig unterzuhaken, bedarf eines motivierten Anreizes und der Vermeidung unnötiger Neiddebatten.

Inzwischen – Stand Anfang Oktober – ist das 3. Entlastungspaket der Bundesregierung bekannt geworden und teilweise umgesetzt. Viele Menschen bemängeln unter anderem die fehlende Zielgenauigkeit der darin enthaltenen Unterstützungsmaßnahmen. Finanzielle Hilfen, so der Vorwurf, bekämen auch Bevölkerungsgruppen, die sie lebensnotwendig nicht benötigten. Eine Erklärung für den im Paket offen zu Tage tretenden Mangel an Verteilungsgerechtigkeit könnte die Befürchtung „der Politik“ sein, dass sich selbst gutsituierte Leute nach dem Motto „Warum DIE und nicht ICH!“ empören könnten. Eine ähnlich aufgewühlte Stimmungslage, an dieser Stelle wäre das Stich- und Gefühlswort „Neid“ zu nennen, ist zu befürchten, wenn es um die Energiekostenerstattung Sozialbedürftiger durch den Staat geht. (Etwa nach dem Muster: „Wir können die Rechnungen auf Energie nicht mehr bezahlen und DIE bekommen sie – Preis hin, Preis her – einfach erstattet. Und dann noch erhöhtes Bürgergeld kassieren!“).

Heizkosten von Leistungsbeziehenden in der Regel abgedeckt

Tatsache ist: Wenn für Heizung und Warmwasser aufgrund gestiegener Energiepreise höhere Nebenkostenvorauszahlungen oder Nachzahlungen bei der Jahresabrechnung zu leisten sind, müssen sich Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Sozialleistungen in der Regel keine Sorgen machen. Denn dafür kommt das Jobcenter oder das Amt für Soziale Sicherung auf, sofern die Kosten „angemessen“ sind. Diese Formulierung geht allerdings auf eine ungenaue Regelung im Sozialgesetzbuch zurück. Sie soll verhindern, dass sich jemand gar nicht mehr um seine Heizkosten kümmert. Bisher erfolgte in solchen Fällen eine Belehrung.

Falls diese nicht das gewünschte Ergebnis brachte, wurden die Kosten nach einem weiteren Abrechnungsjahr nur noch in angemessener Höhe übernommen. Viele Kommunen setzen deshalb vor allem auf kostenlose Energieberatung, so auch die Stadt Münster beziehungsweise die Stadtwerke Münster als Grundversorger.

Die Begründung: Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts habe sich die Verwaltungspraxis nicht mehr halten lassen, so die Ämter vor Ort. Nach Auffassung des Gerichts sei in aller Regel nicht geklärt, ob Leistungsberechtigte nicht sparen könnten oder nicht sparen wollten. Deshalb komme eine Kürzung der Sachleistung nicht in Frage, sondern nur ein Wohnungswechsel, so zu lesen im Urteilstext. So weit so gut. So weit so schlecht, denn schon allein angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in den Städten ist diese Sicht der Dinge eher praxisfern. So zeigen die zuständigen Ämter einen Wohnungswechsel als mögliche Konsequenz zwar auf, belassen es dann aber bei einer schriftlichen Belehrung und dem Hinweis auf kostenlose Energieberatung. Monatliche Heiz- und Warmwasserkosten sowie erhobene Nachforderungen werden somit in aller Regel in voller Höhe als Bedarf anerkannt.

Keine Sparanreize, aber kostenlose Energieberatung

Im Gegenzug werden aber etwaige Guthaben aus der Jahresabrechnung in voller Höhe auf den Bedarf angerechnet. Dadurch besteht kein Anreiz zum Sparen von Heizenergie. Möglichkeiten, entsprechende Anreize zu schaffen, sehen die Sozialämter in der Regel nicht, da die gesetzlichen Vorgaben da eindeutig uneindeutig seien. Noch einmal: Die Städte und Gemeinden setzen daher vor allem auf die kostenlose Energieberatung für Haus-



halte mit geringem Einkommen durch die Stadtwerke und teilweise auch durch Sozialverbände wie die Caritas. Könnten Prämien für sparsames Heizverhalten von Hartz-IV- oder Sozialhilfe-Haushalten helfen? Zu berücksichtigen ist dabei: Guthaben nach der Jahresabrechnung zumindest teilweise nicht mit den Hartz-IV-Regelsätzen zu verrechnen, kann Sinn machen, da ein solches Guthaben einerseits zustande gekommen sein kann durch sparsames Verhalten und andererseits auch durch erhöhte Vorauszahlungen.

In der aktuellen Krise bekommen gerade viele Mieter Post von ihrem Vermieter und/oder ihrem Energieversorger mit der Aufforderung, erhöhte Abschläge zu zahlen. Eine gesetzliche Regelung ist hier dringend erforderlich. Sollte der Gesetzgeber eine Prämie einführen, muss er klare Vorgaben machen, bis zu welcher Grenze der Energieverbrauch als sparsam gilt .

Die Einmalzahlung gleicht die Mehrkosten nicht aus

Etwas anders sieht die Lage bei den Stromkosten aus. Im Regelsatz für einen Single-Hartz-IV-Haushalt sind dafür

rund 36 Euro monatlich angesetzt. Legt man einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1500 Kilowattstunden zugrunde, entstünden Kosten von etwa 72 Euro pro Monat. Auf einen Stromkostenzuschuss können Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV und Sozialhilfe allerdings in absehbarer Zeit nicht hoffen. Er würde nämlich dem gleichen Zweck dienen wie die vom Bundestag beschlossene Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro für diesen Personenkreis, die als Energiepreispauschale oder Energiegeld bereits vor Wochen ausgezahlt wurde. Dieser Betrag war als pauschaler Ausgleich gedacht für die finanziellen Mehrbelastungen in Folge der Corona-Pandemie, aber auch für die aktuell hohen Preissteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten. Dass die Einmalzahlung in vielen Fällen nicht ausreicht, die gesamten Mehrkosten auszugleichen, ist aber offensichtlich.

Einige Kommunen setzen auf ein Austauschprogramm für die „Weiße Ware“. Damit sind Kühlschränke und Waschmaschinen gemeint. So sollen Altgeräte in Hartz-IV- und Sozialhilfehaushalten kostenlos durch energieeffiziente neue Geräte ersetzt werden. Unser Tipp am Schluss: Lassen Sie sich von fachkundigen Stellen beraten. ■

SALAM KITCHEN
 מטבח סאלם مطبخ السلام

NEU!

Ab dem 18. Oktober Mittagstisch
 Dienstag - Freitag 12.00 - 14.00 Uhr

MIDDLE-EASTERN & FUSION CUISINE

Wolbecker Str.64
 48155 Münster

salamkitchen.de

Doppelt Geld sparen mit dem Stromspar-Check

Das Thema steigende Kosten ist mittlerweile in aller Munde. Die Preissteigerungen in allen Lebensbereichen treffen die gesamte Gesellschaft und sind im Moment Gesprächsstoff Nummer eins. Ob am Küchentisch mit der Familie, beim Treffen mit Freund*innen und sogar beim wöchentlichen Einkauf unterhält man sich an der Kasse über die Preise für Butter und Co. Die Sorgen darüber, wie es weitergeht und welche Konsequenzen auf den Einzelnen zukommen, sind allgegenwärtig.

Ein Aspekt, der vielen Kopfzerbrechen bereitet, sind die steigenden Preise für Energie. Ob Öl, Gas oder Strom – alles wird deutlich teurer. Vermieter erhöhen Abschläge, Kunden der Stromanbieter werden ebenfalls angehalten, freiwillig die monatlichen Zahlungen zu erhöhen, und im TV überschlägt man sich mit Tipps zum Sparen.

Die Sorgen der Menschen, unter anderen die Angst vor hohen Nachforderungen im nächsten Jahr, beschäftigen jetzt schon die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, die Sozialbüros der Stadt und andere Einrichtungen.

Für Menschen, die Transferleistungen erhalten, ist hinsichtlich der Heizkosten geregelt, dass diese angemessenen Kosten zu übernehmen sind. Das heißt, auch Nachforderungen können eingereicht und übernommen werden. Bei Strom sieht es jedoch anders aus. Diese Kosten müssen aus dem laufenden Regelsatz gezahlt werden. Hier sind im Alg-II-Regelsatz im Monat lediglich circa 35 Euro für Strom für eine alleinlebende Person vorgesehen. Das reicht in den wenigsten Fällen.

Stromsparen ist damit gleich doppelt sinnvoll. Es macht sich direkt im Geldbeutel bemerkbar und schont gleichzeitig Ressourcen. Beim kostenlosen Stromspar-Check der Caritas Münster haben einkommensschwache Haushalte die Möglichkeit, sich ausführlich beraten zu lassen. Die Stromspar-Helfer sind qualifizierte Kräfte, die im Rahmen einer Beschäftigungs-

maßnahme des Jobcenters den Stromverbrauch überprüfen, einfache und praktische Tipps zum Einsparen geben und bei einem zweiten Besuch auch kostenlose Energie- und Wassersparartikel mitbringen. Dies sind zum Beispiel LED-Lampen, ein Wassersparduschkopf oder abschaltbare Steckdosenleisten.

Dadurch sparen die Haushalte, die beraten werden, circa zehn Prozent der jährlichen Stromkosten.

Außerdem kann es gegebenenfalls noch einen Zuschuss für den Austausch eines alten Kühlgeräts geben. Zusätzliches Einsparpotential: durchschnittlich 380 Kilowattstunden pro Jahr.

Melden Sie sich noch heute beim Stromspar-Check, um überprüfen zu lassen, wie Sie Energie einsparen können. Das Angebot kann von allen Haushalten genutzt werden, die Transferleistungen wie Alg II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder Haushalte, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Dieses geringe Einkommen können Sie sich in den Beratungsstellen der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände bescheinigen lassen. ■



Kontakt:

Stromspar-Check, Caritas Münster,
Rufnummer (0251) 20 31 82 56,
E-Mail: stromspar-check@caritas-ms.de



„Ganz **viele** sehen noch nicht, was auf sie zukommt“

Interview mit Noma Hajar über Mieten und Mietnebenkosten in der Krise

Von Arnold Voskamp

Münster hat einen mehr als angespannten Wohnungsmarkt. Besonders für Gering- oder auch Normalverdiener bezahlbare Wohnungen sind rar. Corona, Ukraine-Krieg und seine Folgen haben die Situation weiter verschärft. Eine Folge sind die stark gestiegenen Energiekosten, die viele Mieter*innen verzweifeln lassen. Im Gespräch mit der SPERRE zeigt Noma Hajar, Juristin beim Mieter/innen-Schutzverein Münster und Umgebung e.V., Möglichkeiten auf, was Betroffene tun können.



Foto: Agneta Becker

SPERRE: Frau Hajar, wie ist allgemein die Lage bei den Mietwohnungen in Münster?

Noma Hajar: Eigentlich standen ja viele Neubauten auf dem Plan, in Münster und auch in der Bundespolitik. Wir erleben nun eine Krise im Wohnungsbau. Es fehlen wie überall direkt einsetzbare Fachkräfte. Gleichzeitig gibt es einen Mangel bei den Baustoffen, Dachlatten und anderes Bauholz beispielsweise kamen viel aus Russland. Durch Corona, Krieg und Sanktionen funktioniert dieser Markt nicht mehr. Die Preise steigen deutlich, parallel steigen die Zinsen. Bauherren zögern, ob sie in der Ungewissheit bauen oder lieber ihr Bauvorhaben verschieben sollen. Die großen Wohnungsgesellschaften wie LEG oder Wohn- und Stadtbau sprechen davon, ihre Neubaupläne deutlich zu reduzieren.

Wie sieht es im für einfache Leute bezahlbaren Bereich des Wohnungsmarktes aus, speziell bei Sozialwohnungen?

Der Markt ist nach wie vor eng, eine bezahlbare Wohnung lässt sich nicht leicht finden. Münster will ja eine sozial gerechte Bodennutzung durchsetzen und legt bei Neubaugebieten eine Quote für Sozialwohnungen fest. Die

neue Nutzung der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne folgt diesen Regeln mit 30 Prozent Sozialwohnungen. Das ist gut und entlastet etwas. Gleichzeitig fallen jedoch jedes Jahr etliche Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung heraus, und damit verkleinert sich der Bestand bezahlbarer Wohnungen. Die Mietpreisbindung gilt leider nur begrenzt.

Modernisierungskosten nur begrenzt auf die Miete umlegbar

Eine Frage zu Mietsteigerungen wegen Modernisierungen. Aktuell sind insbesondere energiesparende Isolierungen und Heizungsmodernisierungen angesagt, aus Klimagründen und wegen der Kriegsfolgen. Modernisierungen führen jedoch in der Regel zu Erhöhungen der Mieten. Sind diese Belastungen in Ihrer Beratung ein Thema?

Ja sicher, auch schon vor der aktuellen Krise. Glücklicherweise hat die Bundespolitik die Möglichkeiten begrenzt, wie weit Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt werden können. Das geht nicht über acht Prozent der Kosten. Trotzdem können manche die neuen Mieten nicht mehr bezahlen. Eine langjährige Mieterin beispielsweise

saß in meiner Beratung und weinte, weil sie für die neue Miete das Geld nicht hat.

Was kann die Frau machen?

Sie kann versuchen, mit einem Härtefall einwand gegen die Mieterhöhung vorzugehen. Dafür muss sie sich aber nackig machen, muss ihre Einkommenssituation genau offen legen. Wenn die Miete zu viel davon auffrisst, dann kann die Erhöhung begrenzt werden. Finanzielle Härtegründe liegen vor, wenn die Miete – inklusive Vorauszahlungen – nach dem Abschluss der Modernisierungsarbeiten etwa 30 bis 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens ausmacht. So vorzugehen muss man aber auch wollen und können. Die großen Wohnungsgesellschaften akzeptieren das auch. Bei kleinen privaten Vermietern kann das dazu führen, dass die einen loswerden wollen.

Welche Möglichkeiten hat sie sonst?

Sie kann versuchen, über Wohngeld einen Teil der Miete erstattet zu bekommen. Das ist nach Modernisierungen oftmals eine Hilfe. Oder sie kann Grundsicherung beantragen. Viele schämen sich jedoch, besonders alte Menschen, sie wollen keine Sozialleistungen beantragen, sie wollen nicht als arm dastehen. Manche duschen zu Hause nicht mehr und nur noch im Hallenbad. Eine Frau bei mir wusste nicht mehr ein und aus. Sie sagte: Jetzt gieße ich die Blumen in den Balkonkästen nicht mehr und spare das Wasser, was soll ich denn sonst noch machen. Ärgerlich ist, dass genau jetzt, wo Entlastungen gebraucht werden, die Förderungen für viele klimagerechte Sanierungen weggefallen sind. Die Kosten steigen also und werden umgelegt auf die Miete. So lässt sich doch keine sozial- und klimagerechte Politik machen.

„Es wird spannend“

Damit sind wir in der aktuellen Energiepreis-Krise angekommen. Bei den Nebenkosten wird es große Probleme geben. Wie realisieren die Mieterinnen und Mieter das?

Es wird spannend. Ganz viele blicken noch nicht, was auf sie zukommt. Im Moment hört man ja nur von drastisch gestiegenen Weltmarktpreisen. Meist jedoch gibt es Lieferverträge. Die laufende Vorauszahlung an die Stadtwerke hat sich oft noch nicht geändert. Gas wird in den meisten Fällen über den Vermieter abgerechnet. Und die Vermieter dürfen Nebenkostenabschläge erst erhöhen, wenn sie eine Abrechnung vom Grundversorger Stadtwerke vorliegen haben. Die

Nebenkostenabrechnung kann bis Ende des Folgejahres erfolgen, also wird die Neubelastung meist ab 2023 hochgehen und 2024 erst die vollen Ausmaße erreichen. Bei den Nebenkosten rechnen wir mit einem 60-prozentigen Anstieg der Energiekosten, in Wohnungsgesellschaften wird eine Nachzahlung in Höhe von zwei Wohnungsmieten erwartet.

„Vor allen Maßnahmen unbedingt die Nebenkostenabrechnung prüfen lassen“

Und wie soll man damit umgehen, wozu raten Sie?

Da sollte man vorsorgen. Es gibt zwei Alternativen: Entweder man zahlt vorausschauend freiwillig einen höheren Abschlag an den Vermieter oder aber man legt auf einem Konto Geld zurück für die kommende Nachzahlung und geht da nicht dran. Der Vermieter darf ohne eine Abrechnung der Stadtwerke keine höhere Vorauszahlung verlangen, er hat keinen Anspruch darauf, das geht nur freiwillig.

Wenn die Nachzahlungsrechnung kommt, und man kann nicht zahlen, hat man die Möglichkeit, ergänzende Grundsicherungsleistungen im Sozialamt oder Jobcenter zu beantragen. Das muss man sofort im laufenden Monat tun. Danach geht das nicht mehr. Eine andere Möglichkeit ist, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Jedoch immer gilt: vorher unbedingt die Nebenkostenabrechnung prüfen lassen. Da gibt es sowieso schon viele Unklarheiten. In der jetzigen Krise wird es umso wichtiger sein.

Wie weit dürfen Vermieter gehen mit eigenen Energiespar-Maßnahmen?

Uns fragen Mieter schon: Muss ich nachts im Kalten sitzen? Oder gibt es bald kein warmes Wasser mehr? Nein, das geht nicht, das dürfen Vermieter nicht machen!

Hilfreich ist es aber, selbst den Energieverbrauch in den Blick zu nehmen. Für Sozialleistungsempfänger gibt es den kostenlosen „Energie-Spar-Check“, dabei gibt es neben guten Ratschlägen auch Hilfsmittel wie Stromsparleuchten oder Perlatoren, die Wasser sparen helfen. Die Verbraucherzentrale bietet für kleines Geld ebenfalls wertvolle Ratschläge zum Energieeinsparen im Haushalt. ■



fikuS

Referat für finanziell und kulturell
benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: [fb.com/fikusmuenster](https://www.facebook.com/fikusmuenster) oder <http://www.fikus-muenster.de/>



Foto: Agneta Becker

„Das dicke Ende kommt erst noch“

In Münster gibt es zwar etliche Hilfsangebote, aber auch große Sorgen vor dem teuren Winter

Von Thomas Krämer

Der nächste Winter kommt bestimmt. Die dunkle Jahreszeit könnte jedoch diesmal für viele Menschen erheblich dunkler und kälter ausfallen als irgendwann vorher. Und das nicht nur, weil sie Lampen zum Stromsparen ausschalten und die Thermostate an den Heizungen zurückdrehen. Viele Menschen wissen nicht, wie sie die enorm steigenden Energiepreise überhaupt bezahlen sollen.

„Wir sehen das Problem mit absolut größter Sorge“, sagt Volker Jaks. Der Geschäftsführer beim Mieterbund Münster bekommt täglich die Ängste und Nöte vieler Mieter*innen hautnah mit. Zu seiner Klientel gehören Vertreter*innen aus allen Schichten, „vom Leistungsbezieher bis zum Arzt oder Anwalt“. Wobei Letztere locker ein paar hundert Euro mehr für Gas und Strom wegstecken könnten, wie Jaks hinzufügt. „Bei den Leistungsbeziehern wissen wir dagegen nicht, was wir den Leuten sagen sollen.“

Die Energiekosten treiben die Mietnebenkosten in die Höhe

Für Leute mit kleinem Einkommen, das nur wenig über dem steuerfreien Grundfreibetrag liegt, stellt sich das Problem naturgemäß ganz anders dar. Sie haben wirklich zu knapsen. Wer etwa seit 1. Oktober mit zwölf Euro brutto Mindestlohn die Stunde nach Hause geht, behält – egal in welcher Steuerklasse – nach Abzug von Einkommensteuer und Sozialabgaben zu wenig von seinem Gehalt übrig. Zu wenig jedenfalls, um ein Mehrfaches an Gas- und Stromkosten zu tragen. Da diese Menschen meist zur Miete wohnen, ist ihre Angst, durch die Energiepreisexplosion in ernsthafte Schwierigkeiten bei der Zahlung der Miete (inklusive Nebenkosten) zu kommen, mehr als berechtigt. Wer zwei Monatsmieten hintereinander nicht zahlt, dem kann der Vermieter oder die Vermieterin das Mietverhältnis fristlos kündigen.

Bevor es soweit kommt, zahlen manche Mieter*innen in ihrer Not erstmal die Rechnungen für Gas und Strom nicht. Die Folge: Die Energieversorger verhängen über die



zahlungssäumigen Kund*innen eine Strom- oder Gassperre, wenn sie selbst die letzte von mehreren Zahlungsaufforderungen ignorieren.

Bei den Stadtwerken Münster hat die anbahnende Kostenexplosion bei Gas und Strom noch nicht zu mehr Gas- und Stromsperren geführt. „Derzeit sind die Stromsperren leicht rückläufig“, gibt Lisa Schmees aus der Pressestelle des kommunalen Grundversorgers Auskunft. 500 bis 600 Stromsperren habe es jeweils in den Vorjahren gegeben. In der Zeit zwischen Anfang Januar und Ende Juli 2022 habe die Zahl bei 329 gelegen, im selben Zeitraum des Vorjahres bei 343. Ob diese vergleichsweise moderaten Zahlen in ein paar Monaten noch aktuell sein werden, muss sich zeigen.

Wohnungskündigungen vermeiden

Das Unternehmen bemühe sich, so die Pressesprecherin, die Situation, die bei einem Zahlungsverzug eintrete, zu entschärfen und es erst gar nicht deswegen Kündigungen durch Vermieter*innen kommen zu lassen. „Früher betrug die Ankündigungsfrist für eine Sperrung drei Tage, heute lassen wir acht Tage Zeit.“ Dazu gebe es ein in mehreren Sprachen abgefasstes Merkblatt für die Betroffenen. Ziel sei der Abschluss einer „Abwendungsvereinbarung“, erklärt Schmees. Sie enthalte „individuelle Regelungen“ zur Unterstützung der säumigen Haushalte. Erst wenn alle anderen Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausreichen, bieten die Stadtwerke Ratenzahlung an. „Wir haben auch eine eigene Schuldnerberatung im Haus und kooperieren zudem mit der Schuldnerberatung der Caritas.“

Mieter*innen können Energie nur in einem gewissen Umfang einsparen. Aber immerhin, es ist schon möglich, die Raumtemperatur um ein oder zwei Grad abzusenken oder Möbel vor den Heizungen wegzuräumen. „Wirtschaftlich keine gute Idee ist es, sich einen elektrischen Heizlüfter anzuschaffen, um Gas zu sparen“, sagt Lisa Schmees, „denn Strom ist viel teurer als Gas.“ Fast dreimal so teuer bei den derzeitigen Tarifen der Stadtwerke.

Volker Jaks vom Mieterbund empfiehlt, die monatliche

Abschlagszahlung um 50 bis 60 Euro zu erhöhen. Doch das können längst nicht alle Mieter*innen. Selbst Hartz-IV-Beziehende bekommen zwar die Heizungskosten vom Jobcenter bezahlt, aber auch der Strompreis kennt meistens nur eine Richtung: steil nach oben.

Starke Preiserhöhungen schlagen erst im nächsten Jahr durch

Der Geschäftsführer sieht noch ein weiteres Problem in naher Zukunft auf die Bewohner*innen in Mietverhältnissen zukommen. „In Münster lassen viele Mieter in Mehrfamilienhäusern ihre Nebenkosten, also auch die für Gas und Strom, über ihren Vermieter abrechnen. Die Vorauszahlungen für Oktober, November, Dezember sind noch niedrig. Aber spätestens im Januar und Februar 2023 ändert sich das.“ Dann sei mit Erhöhungen der Energiekosten von 46 Prozent zu rechnen, und das sei noch nicht das Ende der Entwicklung. Viele Vermieter fürchteten das Insolvenzrisiko, wenn mehr und mehr Mieter*innen mit den hochschießenden Energiepreisen nicht mehr Schritt halten können. Eine „Vorauszahlungserhöhungspflicht“ könne der Vermieter nicht geltend machen, so Jurist Jaks.

„Ein anderes Problem ist der Zeitverzug von ein bis eineinhalb Jahren bei den Abrechnungen. Erst Mitte 2023 oder auch später kommen die Abrechnungen für 2022 und für 2023 erst in 2024. Erst dann schlagen die starken Preiserhöhungen vollends durch. Die Höhe der Vorauszahlungen hat noch nicht gezündet. Das dicke Ende kommt also erst noch.“

„Die Spaltung der Gesellschaft, die sowieso schon entstanden ist, wird sich dadurch weiter verschärfen“, fürchtet Jaks. Auf weitere Prognosen für die Zukunft will er sich nicht einlassen. „Reine Kaffeesatzleserei“ meint auch Lisa Schmees von den Stadtwerken. Und wie könnte eine Lösung aussehen? „Die Politik könnte alles schnell lösen, zum Beispiel mit einem Preisdeckel für Gas und Strom“, ist Volker Jaks überzeugt, „aber mir fehlt der Glaube an die Politik.“ ■

- Die Stadtwerke Münster haben ihren Strompreis in 2022 zunächst nicht erhöht. Zum 1. Oktober wird er jedoch um 6,43 auf 32,09 Cent pro Kilowattstunde (Arbeitspreis) erhöht.

- Der Preis für Erdgas wird ebenfalls um 3,22 auf 11,96 Cent pro Kilowattstunde (Arbeitspreis) angehoben. Dadurch erhöht sich in einer Wohnung mit einem durchschnittlichen Verbrauch

von 10.000 Kilowattstunden Gas und 75 Quadratmeter Wohnfläche von 903,56 Euro zu Jahresanfang auf 1343,86 Euro ab 1. Oktober.

- Am 1. November geben die Stadtwerke die Gasbeschaffungsumlage (Anm. d. Red.: Entscheidung über die Einführung stand gegen Redaktionsschluss nicht fest), die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage an die

Erdgas-Kund*innen weiter. In Summe ergeben die Umlagen zusätzliche Kosten (brutto) von 4,54 Cent. Die Grundversorgung für Privatkunden kostet ab 1. November 2022 brutto 16,50 Cent/kWh (Arbeitspreis) bei gleichbleibendem Grundpreis.

- Der Umlagenanteil wird sich voraussichtlich zum 1. Januar 2023 wieder ändern.

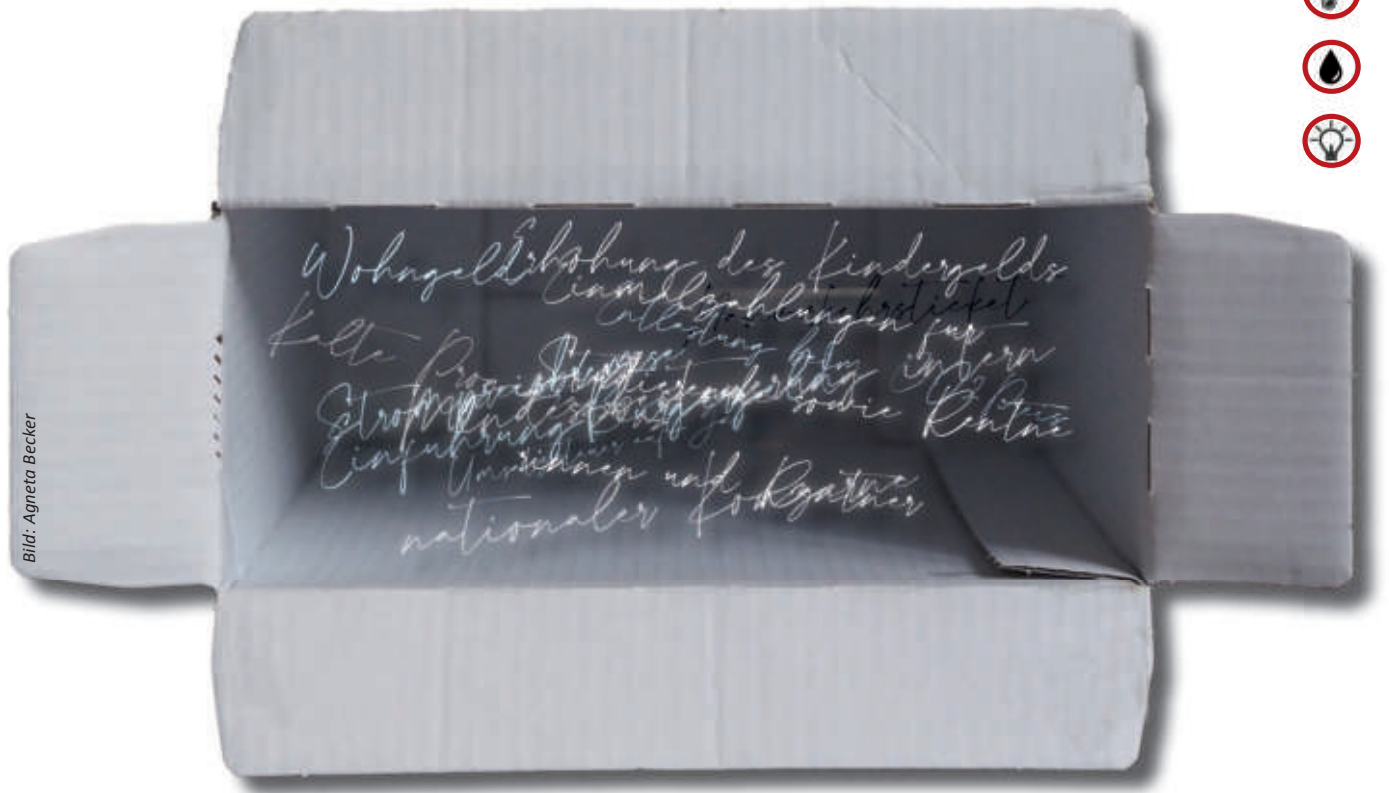


Bild: Agneta Becker

Kalte Progression oder Warm durch den Winter?

Das Entlastungspaket 3 enttäuscht soziale Verbände

Die Sanktionen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, also Abkehr von russischem Gas und Öl und anderen Rohstoffen belasten die Gesellschaft in Deutschland in erheblichem Ausmaß. Die Bundesregierung will uns angesichts der zusätzlichen Belastungen „wichtig“ entlasten. Um 65 Milliarden Euro, sagt sie.

Das Bündel ist vielfältig, manchmal hilfreich, oft auch eine Mogelpackung. Arnold Voskamp packt das Paket aus und guckt sich die Inhalte an ...

Strompreisbremse: Eine Strompreisbremse soll den Basisverbrauch nicht so teuer werden lassen. Wer über den Basisverbrauch hinaus Strom verbraucht, zahlt für diese Menge einen höheren Preis. Was Basisverbrauch ist, weiß man noch nicht. Das Geld dafür wird bei den Stromproduzenten mit geringeren Produktionskosten abgeschöpft – wie das geschieht, weiß man noch nicht. Strom aus Wind und Sonne wird auf diese Weise besonders belastet. Mal sehen, was das Klima dazu sagt.

Preisanstiege der Netzentgelte, die ebenfalls den Strom teurer machen, sollen auch aus diesen Zusatzgewinnen begrenzt werden. Der aus Klimagründen geplante Anstieg der CO₂-Abgabe wird um zwei Jahre verschoben. Der

Strom wird trotzdem teurer, wieviel, weiß noch keiner. Eine Strompreisbremse kommt oder kommt nicht, der Finanzminister Lindner (FDP) will sie nicht, wenn sie Geld kostet und die Schuldenbremse gefährdet. Ja die Bremserpartei FDP.

Entlastung beim CO₂-Preis: Die bisher zum 1. Januar 2023 geplante Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Damit verschieben sich auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 entsprechend um ein Jahr. Das entlastet besonders die Großverbraucher von Energie, es ist fraglich, wie das Klima das findet.

Umsatzsteuer auf Gas: Mit der schon beschlossenen Gasumlage von 2,419 Cent je Kilowattstunde (etwa 15 % des Gaspreises) sollen die Gas-importierenden Konzerne vor der Zahlungsunfähigkeit geschützt werden. Als Ausgleich für die Gasumlage wird den Verbrauchern die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent gesenkt.

Gasumlage und Umsatzsteuersenkung bewirken zusammen einen kleinen Preisschub, berechnete die Tagesschau am 18.8.22. Das gilt jedoch nur bei gleichbleibenden Gaseinkaufspreisen. Sie bleiben aber gerade nicht gleich, die Preise sind schon explodiert. Da macht es auch nichts, wenn die Gasumlage nicht kommt, wie gerade beschlossen wurde.

Also: Die Gaslieferanten werden gerettet, die Gaskunden sind es nicht.

Nahverkehrsticket: Als Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket möchte die Bundesregierung ein bundesweites Nahverkehrsticket im Rahmen von etwa 49 bis 69 Euro pro Monat einführen. Dafür will sie 1,5 Milliarden ausgeben, wenn die Länder genausoviel zahlen. Das 9-Euro-Ticket war sozialpolitisch und ökologisch ein Erfolg, viele haben es genutzt. Ein Nahverkehrsticket für monatlich 49 oder 69 Euro ist keine Entlastung.

Einmalzahlungen für Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner: Viele von ihnen waren bei der Energiepreispauschale EPP vergessen worden, nämlich diejenigen, die keine Erwerbseinkommen oder keine ergänzenden Sozialleistungen hatten. Rentner*innen erhalten im Dezember pauschal 300 Euro von der Rentenkasse. Studierende erhalten 200 Euro pauschal - auf welchem Weg ist noch nicht klar.

Wohngeld: Wer aktuell Wohngeld bezieht, erhält für September bis Dezember 2022 einen pauschalen Heizkostenzuschuss von 270 Euro, Mehrpersonenhaushalte entsprechend mehr. Ab Januar 2023 soll der Kreis der Wohngeldberechtigten von gut 600 000 (2020) auf künftig zwei Millionen Haushalte erweitert werden. (Bis zu Schröders Sozialreformen bezogen 3 Millionen Haushalte Wohngeld.) Das Wohngeld soll eine dauerhafte Klimakomponente und eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten.

Kalte Progression: Der geplagte Steuerzahler soll nicht frieren. Die inflationsgetriebene kalte Progression bei der Steuer soll durch eine Änderung des Tarifverlaufs abgebaut werden. Das ist eine wichtige Entlastung bei den Steuern aus höheren Einkommen: Die Hälfte dieser Steuerentlastung füllt die Taschen der 20 % Bestverdienenden.

Erhöhung des Kindergelds: Das Kindergeld steigt zum 1. Januar für das erste, zweite und dritte Kind um 18

Euro, also etwa 8 %. Der Kinderzuschlag steigt um sogar 9 %. Bei 8 % Inflation ist das nicht wichtig, sondern steht das an.

„Entlastung“ bei Sozialversicherungsbeiträgen: Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job) wird zum 1. Januar 2023 auf monatlich 2000 Euro angehoben. Bei Billigjobs wird nicht so viel für die Sozialversicherung abgezogen, Niedriglohnarbeit erscheint dann nicht ganz so schlimm. Jedoch: Wer Sozialversicherungsbeiträge kürzt, kürzt damit auch die spätere Rente oder ein eventuelles Arbeitslosengeld oder Krankengeld. In diese Denkrichtung geht das steuerliche Entlasten von Rentenbeiträgen zugunsten der Besteuerung der Renten im Alter.

Einführung Bürgergeld: Hartz IV heißt künftig Bürgergeld. Die Regierung will den Regelsatz schneller an die Preissteigerungen anpassen. Die Berechnung soll sich sonst nicht ändern, die Armut bleibt. Empfängerinnen und Empfänger des neuen Bürgergelds sollen ab dem Jahreswechsel rund 500 Euro (plus Miete) im Monat bekommen, das gleicht gerade die letzten Preissteigerungen aus. „Dieses Bürgergeld ist eine Enttäuschung“, erklärt der Paritätische Wohlfahrtsverband, „notwendig ist eine Anhebung auf etwa 650 Euro“. Zur Entlastung bei den Energiekosten müssten die Stromkosten zusammen mit der Warmmiete zusätzlich zum Regelsatz übernommen werden. Ähnliche Kritik äußert der Sozialverband Deutschland SOVD. Da wird nichts entlastet. Ausführlicher vorn in dieser Sperre.

Mindestbesteuerung internationaler Konzerne: Die Bundesregierung kündigte an, die international vereinbarte Mindestbesteuerung für internationale Unternehmen jetzt national umzusetzen.

Wird auch Zeit. ■

Die Umsatzsteuer auf Gas wird bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent gesenkt



Foto: Agneta Becker



Das Bürgergeld kommt

Ist die „größte Sozialreform der letzten Jahre“
mehr als nur Hartz IV plus?

Von Norbert Attermayer

Zum 1. Januar 2023 soll das neue Bürgergeld das Hartz-IV-System ablösen. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) spricht gar von der „größten Sozialreform der letzten Jahre“.

Jetzt wurde der Referentenentwurf zu diesem Vorhaben veröffentlicht. Wir haben schon mal reingeschaut, um zu erfahren, wieviel Hartz IV noch drin ist im neuen Bürgergeld.

Die neue Grundausrichtung im Bürgergeld ist im Artikel 1, Nummer 4 geregelt: „Vorrangig sollen Leistungen erbracht werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ermöglichen, es sei denn, eine andere Leistung ist für die dauerhafte Eingliederung erforderlich.“ Mit diesem Schritt wird von der alten Hartz-IV-Ausrichtung „Hauptsache Arbeit“, wie prekär und schlecht bezahlt sie auch sei, Abstand genommen.

Eine Ausbildung oder eine Weiterbildung, die auf einen Berufsabschluss hin abzielt, oder auch die Teilnahme an einem Integrationskurs oder an einem berufsbezogenen Sprachkurs haben nun Vorrang vor der schnellen Vermittlung in Arbeit. Hierin schlägt sich die Erfahrung nieder, dass die schnellen Jobs auch die schnell gekündigten Jobs sind und so auf Dauer nur Langzeitarbeitslosigkeit produzieren. Dies war schon länger bekannt, jetzt wird endlich reagiert. Das kann nur begrüßt werden.

Einige Verbesserungen

Es soll auch Veränderungen geben bei dem leidigen Thema Erreichbarkeit. Die Erreichbarkeit für jeden Werktag soll in Zukunft auch mit Hilfe der Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie etwa E-Mail oder durch die Postsichtung Dritter möglich sein. Außerdem soll die bisherige Regelung, nach der Arbeitslose sich immer im „zeit- und ortsnahen Bereich“ aufzuhalten haben, erheblich erweitert werden. Zukünftig soll auch der Aufenthalt im grenznahen Ausland möglich sein.

Eine weitere Neuerung ist bei der Anrechnung von einmaligen Einnahmen geplant, beispielsweise einer Erbschaft. In diesen Fällen soll das Geld im Monat des Zuflusses angerechnet werden und anschließend der nicht verbrauchte Anteil direkt dem Vermögen zugerechnet werden. Bisher wurden einmalige Einnahmen gleichmäßig auf sechs Monate verteilt und erst dann wurde der nicht verbrauchte Teil als Vermögen betrachtet. Auch diese Neuerung ist begrüßenswert.

Die neue Regelung kann aber auch Probleme bringen. Denn durch die grundsätzliche Anrechnung der einmaligen Einnahme im Monat des Zuflusses führt jede größere Einnahme zu einem kurzfristigen Wegfall des Bürgergeldes. Mit der Folge, dass nachträglich die Krankenversicherung wegfällt und die Betroffenen sich für diesen Monat selbst versichern müssen. Dies verursacht einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit An- und Abmeldung bei der Krankenkasse.

Bei einmaligem Einkommen will die Regierung also neue Wege gehen. Bei Nachzahlungen, etwa aufgrund erst verspätet zufließender Sozialleistungen wie nachträglich gezahltes Wohngeld, soll aber alles beim Alten bleiben. Das heißt: Die Nachzahlung wird auf maximal sechs Monate verteilt und erst anschließend der Rest als Vermögen gewertet.

Neue Regelungen fürs Hinzuverdienen

Eine kleinere Änderung soll es bei der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Bürgergeld bzw. Hartz IV geben. Bisher konnten monatlich 250,- Euro anrechnungsfrei hinzuverdient werden, maximal also 3000,- Euro im Jahr. In Zukunft soll es möglich sein, diese Summe auch als einmalige Zahlung zu erhalten.

**Gute Nachricht für werdende Mütter:
Das Mutterschaftsgeld soll in Zukunft komplett
anrechnungsfrei gestellt werden**

Eine gute Nachricht gibt es für werdende Mütter. Das Mutterschaftsgeld soll in Zukunft komplett anrechnungsfrei gestellt werden. Damit fallen Einkommensanrechnung und Erstattungsanträge des Jobcenters auf Mutterschaftsgeld weg. Gut so.

Auch sind Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs vorgesehen. Diese sollen für Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vollkommen anrechnungsfrei sein.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Erwerbslose in Zukunft ein Weiterbildungsgeld erhalten sollen. Dieses beläuft sich auf monatlich 150,- Euro und wird während einer Weiterbildung zusätzlich zum Bürgergeld gezahlt. Es handelt sich also um einen Anreiz zur Aufnahme einer Weiterbildung – eine wirklich begrüßenswerte Regelung.

Neue „Karenzzeit“ bei Vermögen und Immobilien nützt nur Wenigen

Kommen wir zum Vermögen. Hierbei soll es gerade zu Beginn des Leistungsbezuges deutliche Änderungen geben: In den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges gilt eine Freigrenze bei dem Vermögen in Höhe von 60.000,- Euro für Alleinstehende und zusätzlich 30.000,- Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Von dieser Regelung wird aber, so das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) in einer Presseveröffentlichung, nur eine kleine Minderheit profitieren.

**Für Bürgergeldbezieher*innen gilt eine
Karenzzeit von 24 Monaten für „zu großen“
Wohnraum und vorhandene Vermögenswerte**

„Normale“ Hartz-IV-Beziehende können von solchen Beträgen nur träumen. Nach den zwei Jahren – die Regierung nennt sie „Karenzzeit“ – gilt eine neue Vermögensfreigrenze in Höhe von 15.000,- Euro. Nicht verbrauchte Vermögensfreibeträge können innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft „weitergereicht“ werden.

Veränderungen gibt es auch bei selbst genutztem Hauseigentum. In der Karenzzeit gilt jede Immobilie als angemessen. „Ein selbst genutztes Hausgrundstück oder eine Eigentumswohnung sind in der Karenzzeit unabhängig von der Größe nicht zu berücksichtigen.“ Auch diese Regelung dürfte nur eine kleine Minderheit betreffen. Im Anschluss gilt eine höhere Schongrenze als bisher bei selbst genutztem Eigentum. 140 Quadratmeter für ein Haus und 130 Quadratmeter für eine Eigentumswohnung gelten für bis zu vier Personen als angemessen. Bei mehr als vier Personen erhöht sich die Wohnfläche um 20 Quadratmeter für jede weitere Person.

Apropos Karenzzeit: In den ersten zwei Jahren des Leistungsbezuges gelten auch alle Miet- und Heizkosten unabhängig von ihrer Höhe als angemessen.

Kommen wir zum Thema Mobilität. Zukünftig gelten Kfz völlig unabhängig vom Wert als angemessen. Porsche fahren und Bezüge vom Jobcenter sind also in Zukunft

möglich. Auch hierbei ist zu fragen: Wen meint man, damit eigentlich zu entlasten?

Es wird aber eine Verbesserung geben, für die es wirklich Zeit wurde: Für Solo-Selbständige und Freiberufler gibt es einen Freibetrag beim Altersvorsorgevermögen. Und zwar in Höhe von 8.000,- Euro für jedes angefangene Jahr der Selbständigkeit. Endlich gibt es also eine Regelung für Selbständige, die die Altersvorsorge außerhalb der Rentenversicherung sichert.

Apropos Rente: Die Pflicht zur Beantragung der vorgezogenen Altersrente – unabhängig davon, ob dies zu Verlusten in der Rente führt – wird abgeschafft. Eine Verbesserung.



Die Eingliederungsvereinbarung mutiert zum „Kooperationsplan“

Nach den Plänen der Bundesregierung soll die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit ebenfalls neu aufgestellt werden. Bisher gab es dafür das Instrument der „Eingliederungsvereinbarung“. Jetzt soll es einen „Kooperationsplan“ geben. Inhaltlich ähnelt der Kooperationsplan der bisherigen Eingliederungsvereinbarung. Es wird verbindlich festgelegt, welche Schritte die Leistungsbeziehenden zur Eingliederung unternehmen sollen. Auf Seiten des Jobcenters (Kooperationspartner) werden aber Eingliederungsleistungen aufgeführt (Umschulung,

„Nach dem Ende der Vertrauenszeit sind Sanktionen wieder möglich, und damit taucht auch das alte Hartz-IV-Gesicht wieder auf“

Weiterbildung), welche – so sieht es der Referentenentwurf vor – lediglich „in Betracht kommen“.

Wenn auf der einen Seite konkret festgelegt wird, wie viele Bewerbungen im Monat nachzuweisen sind, dann muss auf der anderen Seite die angestrebte Weiterbildung auch verbindlich zugesagt werden und nicht nur „in Betracht kommen“.

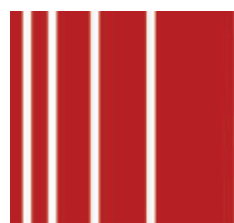
In den ersten sechs Monaten nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung werden grundsätzlich keine Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen die Verein-

barung verhängt. Dieser Zeitraum gilt als Vertrauenszeit. Nach dem Ende der Vertrauenszeit sind Sanktionen wieder möglich. Und damit taucht das alte Hartz-IV-Gesicht plötzlich wieder auf. Allerdings kann die Vertrauenszeit (die Regierung nennt sie wirklich so) unbegrenzt verlängert werden durch den Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung. Die Vertrauenszeit endet aber, wenn die „leistungsberechtigte Person die im Kooperationsplan festgelegten Absprachen ohne wichtigen Grund nicht einhält“. Umgekehrt könnte natürlich auch die leistungsberechtigte Person ihr Vertrauen in die Behörde verlieren, wenn eine „in Betracht“ kommende Weiterbildung ohne wichtigen Grund nicht zustande kommt. Aber gut, das wäre ja Kooperation auf Augenhöhe...

Sanktionen bleiben grundsätzlich möglich

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass während der gesamten Zeit Sanktionen aufgrund von Meldeversäumnissen weiter möglich sind. So behält das Jobcenter eine Handhabe, um Termine verbindlich festzulegen. Allerdings werden Meldeversäumnisse nur noch mit dem Abzug von zehn Prozent des Regelsatzes für einen Monat bestraft.

Gibt es Konflikte im Zusammenhang mit der Erstellung, Durchführung oder Fortschreibung einer Kooperationsvereinbarung, dann kann auf Verlangen einer oder beider Seiten ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Noch völlig unklar ist, wer dann als Schlichter*in berufen wird. Hier sind erhebliche Zweifel angebracht. Sollte es sich um behördeninterne Schlichter*innen handeln, ist die Unparteilichkeit nicht gewährleistet.

Auch das Thema Sanktionen ist neu geregelt. Mit der geplanten Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 wird das zur Zeit geltende Sanktionsmoratorium nur noch kurze Zeit Bestand haben, nämlich bis zum 30. Juni des kommenden Jahres. Ab dann gelten die neuen Sanktionsregeln. Sanktionen sind dann auf 30 Prozent des Regelsatzes begrenzt. Und es gibt keine schärferen Sanktionen für unter 25-Jährige mehr. Auch bei wiederholten Pflichtverletzungen bleibt es bei maximal 30 Prozent.

Mit dieser Regelung wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Außerdem müssen Sanktionen sofort wieder aufgehoben werden, „wenn die Leistungsberechtigten die Mitwirkungspflichten nachträglich erfüllen oder glaubhaft erklären, ihren Pflichten nachzukommen.“ Auch dies war Bestandteil des Urteils.

Die angeführten Punkte sind nur eine Auswahl.

Fazit

Mit dem neuen Bürgergeld versucht die Regierung, die sozialen Missetaten der Vergangenheit vergessen zu machen. Schließlich waren es SPD und Grüne, die 2005 Hartz IV einführten (allerdings mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP). Mit dem Bürgergeld soll es nun besser werden. Und es gibt auch einige positive und längst fällige Verbesserungen.

Die Berechnung des Regelsatzes, die einen Großteil der Bevölkerung immer mehr in die Armut abrutschen lässt, wird nicht geändert

Aber – und das ist der Kern der Veranstaltung – die Berechnung des Regelsatzes wird nicht geändert. Da bleibt die Regierung hart. Doch das ist genau die Art der Berechnung, die dazu geführt hat, dass in diesem Jahr der Regelsatz nur um drei Euro angehoben wurde. Und es ist die Berechnung, die einen Großteil der Bevölkerung immer mehr in die Armut abrutschen lässt. Quasi das Konjunkturprogramm für die allerorten stetig wachsenden Tafeln.

„Erst kommt das Fressen, dann die Moral“, hat Bertolt Brecht mal gesagt. Und was nützen die zweifellos sinnvollen Verbesserungen, wenn die Berechnung des Regelsatzes nicht zu einem menschenwürdigen Leben reicht? An dieser Stelle verbreitet die Bundesregierung soziale Kälte, nach wie vor. Ihr ist es wichtiger, Kriege zu befeuern, die Bundeswehr aufzublasen und weitere 100 Milliarden für die Rüstung rauszupulvern. Wenn schon kämpfen, wie wäre es denn mal mit Armut bekämpfen? ■

Sobi
Sozialpädagogisches
Bildungswerk
Münster

**FIT & RESILIENT IM
HERBST**

aktuelle Weiterbildungsangebote
- online und in Präsenz im Sobi

Foto: © iulian - stock.adobe.com

BERUFLICHE BILDUNG

Wege aus der Stressfalle – Gelassen durch den Alltag
29./30.10.22 | 180/148€

Yoga für Familien

04.–06.11.22 | 188/155€

Fünf Elemente: Wasser – Mit Qigong, Tai ji und Meditation
durch die Wandlungsphasen der Jahreszeiten

05./06.11.22 | 160€

FORTLAUFENDE GESUNDHEITSKURSE

Blackroll® – Shape Your Body

Start: 17.10.22 | montags | 16–17 Uhr | 77/63€

Feldenkrais-Methode – Bewusstsein durch Bewegung

Start: 17.10.22 | montags | 18–19 Uhr oder

19:30–20:30 Uhr | 86/70€

T'ai Chi Ch'uan

Start: 18.10.22 | dienstags | 18–19:30 Uhr | 99/81€

Pilates

Start: 18.10.22 | dienstags | 18:30–19:30 Uhr | 68/56€

Pilates & Yoga

Start: 18.10.22 | dienstags | 19:45–20:45 Uhr | 68/56€

Bewegte Balance

Start: 19.10.22 | mittwochs | 9:30–11 Uhr oder

18–19:30 Uhr | 135/111€

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & SPIRITUALITÄT

Heilige Geometrie & Lichtkörper | Sternetraeder &

Merkaba | online | 04.11.22 | 18:30–20 Uhr | 25€

Mehr Informationen und alle aktuellen
Termine unter www.sobi-muenster.de



Studie zeigt: Sanktionen schaden!



Bild: Agneta Becker

Das Verfassungsgericht hatte 2019 in seinem Urteil zu Hartz-IV-Sanktionen festgestellt und beklagt, dass es keine wissenschaftlichen Untersuchungen über die Auswirkungen von Sanktionen gibt. Im Urteil ließ sich das Gericht von der Annahme leiten, dass Strafen wie Leistungskürzungen den Anreiz zur Arbeitsaufnahme erhöhen.

Der Berliner Verein Sanktionsfrei ist mit dem Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung Berlin (ines) diese wissenschaftliche Lücke angegangen. In einer Langzeitstudie haben die Forscher von 2019 bis 2022 dazu 585 Personen begleitet, die teilweise oder dauerhaft im Leistungsbezug waren. Sie wurden jeweils sieben Mal pro Jahr nach ihrer Lage und ihrem Befinden befragt. Einer Hälfte von ihnen hat der Verein Sanktionsfrei während der Untersuchungszeit die Sanktionsfolgen bedingungslos ausgeglichen, die andere Hälfte, die die Kontrollgruppe bildete, bekam keine Unterstützung von dem Verein.

Statt in Arbeit zu bringen, wird eingeschüchtert

Im September 2022 haben Sanktionsfrei und ines die Studienergebnisse vorgestellt. Die Untersuchung zeigt deutlich: Hartz-IV-Sanktionen verfehlen ihre Wirkung. Auch wenn nur eine kleine Gruppe der Hartz-IV-Beziehenden von den Jobcentern als nicht arbeitswillig eingeschätzt wird, greift die Sanktionsdrohung bei allen. Die Menschen fühlten sich stigmatisiert, anstatt ihre Arbeitsuche zu verstärken, so die Einschätzung der Initiative. Statt sie in Arbeit zu bringen, schüchtern die Jobcenter

nachweislich mit ihren Sanktionen ein, eine Kultur des Misstrauens und der Stigmatisierung werde etabliert. Damit können Sanktionen sogar Krankheiten verursachen.

Sanktionsfrei will mit der Vorstellung der Forschungsergebnisse auf die Debatte um das Bürgergeld, also um die Fortsetzung von Hartz IV unter anderem Namen, einwirken. Ulrich Schneider, Bundesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, begleitete die Vorstellung der Studie. Er forderte das Ende des Strafregimes und verbesserte Eingliederungshilfen: „Das Hartz-IV-Sanktionssystem ist überkommen und gehört überwunden.“ Zudem setzt er sich für eine deutliche Erhöhung der Grundsicherung um 200 Euro ein, das würde mit 700 Millionen Euro vergleichsweise wenig kosten.

Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), war bei der Präsentation der Untersuchung zwar nicht ganz so streng mit der Politik. „Das Konzept zum Bürgergeld ist durchaus ein erster Schritt.“ Jedoch auch er fand: „Die Anhebung der Grundsicherung um 50 Euro ist viel zu gering.“

Bei einer erneuten höchstrichterlichen Bewertung der Sanktionen werden Gerichte nicht mehr sagen können, es gäbe keine wissenschaftliche Untersuchung über die Folgen und den Nutzen der Sanktionspraxis. **avo** ■

*Der Sanktionsfrei e.V. (im Internet: sanktionsfrei.de) setzt sich für eine sanktionsfreie Grundsicherung ein. Der Verein gleicht Sanktionen aus einem spendenfinanzierten Solidartopf aus. Er geht mit Anwält*innen gegen Sanktionen vor und macht Aufklärungsarbeit rund um das Thema Erwerbslosigkeit und Armut. Interessierte finden die Studie in Kurzform und Langform unter: <https://sanktionsfrei.de/studie>*

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster



Foto: Stadt Münster/Melke Rimmers

In der Ombudsstelle werden Sie kostenlos, neutral und vertraulich beraten.

Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.

Die Ombudsleute klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudsleute beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Ombudsleute informieren Sie über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Münster.

Die Ombudsleute suchen mit Ihnen in Konfliktfällen gemeinsam nach einer Lösung.

Die Ombudsstelle setzt sich darüber hinaus für die Überprüfung und Verbesserung rechtlicher Regelungen und Abläufe im Jobcenter/SGB II ein.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch einen Termin unter 492 7069.

Kontaktdaten:

Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster
Zimmer 3.033

Tel. 02 51/4 92-70 69
Ombudsstelle@stadt-muenster.de

Sprechstunde
nach Terminvereinbarung
donnerstags sowie jeden
1. und 2. Freitag im Monat

cuba
Arbeitslosenberatung
Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

EUROPEISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

STADT MÜNSTER

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

cuba
Arbeitslosenberatung
Beratungsstelle faire Arbeit
- kostenlose, vertrauliche und unabhängige Beratung in Münster -

International
Wir beraten und unterstützen Sie auch in anderen Sprachen!

Tel. 0251/511929;
0157 50734534

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
Email: cuba-beratung@muenster.de

Adenauer – ganz ein Schlauer

Wie eine Rentenreform entscheidenden Anteil daran hatte, einem Bundeskanzler zu Wahlsieg und absoluter Mehrheit zu verhelfen

Von Arnold Voskamp

Vor gut 65 Jahren wurde die Rente von der Kapitaldeckung auf das Umlageverfahren umgestellt. Unsere Altersrente hat nun selbst das Rentenalter erreicht – sie ist aber verglichen mit ihren Vorgängern sowie mit diskutierten und ausprobierten Neuerungen wie Riesterreute oder Lohnumwandlung immer noch die mit Abstand verlässlichste Altersvorsorge. Unser Autor ist jetzt selbst Rentner und wirft einen Blick zurück in die Zeit der Rentenreformen.

Entstanden in einer großen Krise der Gesellschaft und der Regierungspartei CDU in den 1950er-Jahren führte die Rentenreform schließlich zu einem großen Erfolg von Konrad Adenauer, dem damaligen Bundeskanzler der noch jungen Bundesrepublik Deutschland. Doch wie kam es dazu?

1957 stand wieder eine Bundestagswahl an. Der CDU Adenauers drohte eine empfindliche Niederlage. Die Altersarmut hatte nach dem II. Weltkrieg große Ausmaße angenommen, mehrere Millionen alte Menschen lebten in Armut. Während die Wirtschaft boomte, waren weitere Rentenrückstände zu erwarten. Der CDU und ihren regionalen Koalitionspartnern CSU und DP (Deutsche Partei, eine damals in Norddeutschland starke konservative Regionalpartei) drohten die Alten als Wähler*innen wegzulaufen. Sie vermissten die soziale Gerechtigkeit an der Politik der Regierungsparteien.

Bis 1957 beruhten die gesetzlichen Renten auf den individuell eingezahlten Beiträgen, auf der sogenannten Kapitaldeckung. Durch Kriegsverluste, Währungsreformen und Wirtschaftskrisen hatten die Vermögensbestände der Rentenversicherung kontinuierlich an Wert verloren. Gleichzeitig stiegen die Einkommen der erwerbstätigen



Bevölkerung im „Wirtschaftswunder“ jedes Jahr aufs Neue deutlich an.

Das Entstehen der Rentenkassen

In den traditionellen Gesellschaften von einst sorgten in den Familien, nicht selten Großfamilien, die aktiven Mitglieder aus ihrem laufenden Einkommen für die nicht aktiven, etwa für die nicht mehr leistungsfähigen Alten. Die kapitalistische Neuordnung der Wirtschaft trieb die Familien weit auseinander, so dass diese traditionelle Familienaufgabe weitgehend verloren ging. Jede*r Einzelne hatte fortan die Aufgabe, für sein eigenes Alter vorzusorgen.

Die Rentengesetzgebung unter Bismarck 1891 war ein erster starker Eingriff, um der Armut im Alter vorzubeu-

gen. Das Gesetz sah vor, dass jeder und jede Beschäftigte aus dem Lohn Rentenbeiträge anspart, die von der Rentenkasse angelegt werden. Aus den Erträgen der Geldanlage sollten die Renten gezahlt werden.

Krisen

Das ging nicht lange gut, denn erstens war schon im I. Weltkrieg viel Volksvermögen verbrannt worden, das zeigte sich insbesondere in der darauf folgenden großen Geldentwertung. Auch das Rentenvermögen war plötzlich nur noch ein Siebtel wert. Der Staat musste schon deutlich zuzahlen. Dennoch war die Rente nur ein Zubrot, die Alten waren weiter auf die Unterstützung ihrer Familien angewiesen. Die Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise und große Wertverluste im und nach dem II. Weltkrieg verstärkten diese Entwicklung. Die Substanz für eine existenzsichernde Rente war damit futsch. Alte und sogenannte Invalide fielen damit ihren Familien und der staatlichen Fürsorge zur Last. Etwas Neues musste her.

Einstieg in die Umlage und das Ende der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Die Krise der Renten war kein rein deutsches Problem, eine Debatte darüber fand auch in anderen Ländern statt. In den 1950er-Jahren entwickelte unter anderem der deutsche Wirtschaftstheoretiker Wilfrid Schreiber einen Vorschlag zur Rentenreform. Diesen griff die Regierung Adenauer in großen Teilen auf. Sein Vorschlag bestand in dem Abschied von der Kapitalvorsorge, stattdessen sollten die gegenwärtig aktiv Beschäftigten Beiträge in eine Rentenkasse einzahlen, um sie sofort an die Alten umzuverteilen.

Die Renten gleichen sich damit der durchschnittlichen Entwicklung der Einkommen an. Mit ihren Einzahlungen erwerben die Einzahlenden individuell einen Anspruch auf ihre künftige Rente. Wer im Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen viel verdient und

viel einzahlt, erwirbt für später einen höheren Rentenanspruch. Beiträge und Renten orientieren sich damit an der durchschnittlichen Entwicklung der Einkommen.

Schreiber hatte weitergehende Vorstellungen entwickelt, die die Regierung Adenauer nicht aufgegriffen hat. So wollte er, dass alle Erwerbstätigen beteiligt sind, auch Beamte und Selbstständige. Außerdem gibt es bei den Einkommen eine Obergrenze, bis zu der Beiträge zu zahlen sind. Schreiber wollte jedoch das gesamte Erwerbseinkommen zu Beiträgen heranziehen.

Politische Wende

In der politischen Debatte Anfang 1957 setzte sich die Regierung mit ihrem Vorschlag durch. Bei der SPD lief sie offene Türen ein, so dass es nur wenige Gegenstimmen gab. Die Renten wurden zudem kurzfristig deutlich angehoben. Damit hatte sich die politische Stimmung gründlich gewendet: Statt die Wahl zu verlieren, konnte der Block aus CDU, CSU und DP einen hohen Sieg einfahren. Adenauer gewann mehr als 50 Prozent der Stimmen und konnte sogar ohne Koalitionspartner regieren. Bis heute offen sind allerdings die unerfüllten Vorschläge von Wilfrid Schreiber: alle Erwerbstätigen und alle Erwerbseinkommen einzubeziehen in die gesetzliche Altersvorsorge. ■



66
JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE
55

TelefonSeelsorge®

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de



STADT MÜNSTER

RAUM
FÜR NEUE
KURSE!

www.stadt-muenster.de/vhs

Jetzt
anmelden!

vhs Volkshochschule
Münster

Das Entlastungspaket 4

Ein satirischer Blick auf das, was noch alles auf uns zukommen könnte



Foto: Kristopher Roller auf unsplash.com

Nachdem das Entlastungspaket 3 einige Diskussionen ausgelöst hat, präsentieren wir hier erste Ideen aus den Parteien für das nächste Paket, das Entlastungspaket 4.

1. Gasumlage für alle (SPD)

Mit der jüngst geplanten Gasumlage sollen alle Gasnutzer*innen ihren Lieferanten helfen, die durch die gestiegenen Importpreise in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Nach den Vorstellungen der SPD kann es nicht sein, dass allein eine Handvoll Energiekonzerne entlastet wird. Die SPD fordert nun, nicht nur Gaslieferanten zu entlasten. Auch Gasverbraucher*innen, Haushalte, kleine und mittlere Betriebe kommen durch gestiegene Gaspreise in Zahlungsschwierigkeiten. Für sie soll eine Umlage kommen.

2. Energiekosten-Einsparungen im Verkehr

„Die FDP will sich dafür einsetzen, dass Bedürftige einen zehnprozentigen Rabatt auf neue Porsche-Pkw erhalten“, erklärte Finanzminister und Porsche-Vertrauter Christian Lindner. Gegenfinanzieren will er das mit Einsparungen, das Dienstwagen-Privileg (eine Steuervergünstigung für Be-

schäftigte mit Dienstwagen) will er auf Porsche-Fahrer einschränken.

3. Atomstrom aus Frankreich

In der Debatte um die Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke bieten die Grünen einen Kompromissvorschlag an. Um weiterhin auf Atomstrom zurückgreifen zu können, schließt die Regierung einen Liefervertrag mit Frankreich. Zwar sind im Moment die Hälfte der französischen Atomkraftwerke abgeschaltet, einerseits, weil die ausgetrockneten Flüsse kein Kühlwasser liefern, andererseits, weil Kühlwasser-Rohrleitungen rissig sind. Deutschland soll darum Kühlwasser an Frankreich liefern und Rohre aus den abgewrackten Atomkraftwerken.

4. Ergänzend zur Strompreisbremse

Ergänzend zur Strompreisbremse diskutiert die Ampelkoalition weitere Maßnahmen zur Gestaltung des Strompreises. Die FDP brachte schon ein Strompreisgaspedal ins Gespräch. Die SPD besteht auf einer Strompreisakupplung. Die Grünen

wollen ein Strompreisabblendlicht.

5. Energiepolitik als Teil der Kriegspolitik (CDU und Linke)

Die Energiekostenprobleme sind Teil der Auseinandersetzung mit Russland. Mit ihren Vorschlägen überraschen die CDU und die Linke. Die CDU schlägt vor, die Verteidigungsbereitschaft zu stärken. Alle sozialen Folgen sollen aus den 100 Milliarden Euro Rüstungs-Sondervermögen ausgeglichen werden. Die Linke schlägt Ähnliches vor: Die finanziellen und sozialen Kriegsfolgen gehörten in den regulären Verteidigungshaushalt.

6. Sondereingang ins Kanzleramt

Immer wieder ist Kritik aufgekommen, dass nur große Konzerne wie RWE oder VW einen Zugang zu der Regierung haben. Endverbraucher*innen und Kleinunternehmen haben den nicht. Das Kanzleramt schlägt deshalb vor, den Dienstboteneingang, einen Nebeneingang im Kanzleramt, zu öffnen. Man könne dort in einem Warteraum eine Nummer ziehen. *avo*

Gelungener Neustart beim runden Geburtstag

Das 30. Rudolstadt-Festival für Weltmusik verlief wie immer – erfolgreich

Von Norbert Attermayer



Fotos: Cristoph Cramer & Norbert Attermayer

Eigentlich hätte bereits im Jahr 2020 die 30. Ausgabe des Weltmusik-Festivals stattfinden müssen. Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie machten den Veranstaltern aber einen Strich durch die Rechnung. Und nicht Wenige fragten sich, ob nach zwei Jahren Pause eine Neuauflage gelingen kann. Soviel vorab: Es hat geklappt und es war großartig (wie immer).

„Es gibt zwei Festivals in Deutschland, die einfach nur Kult sind“, war in der FAZ neulich zu lesen, „das ist zum einen das Wacken-Festival und zum anderen das Rudolstadt-Festival.“ Allerdings – auch diese beiden Veranstaltungen mussten in der zwei Jahre dauernden Corona-Pause ausfallen. Und es war gar nicht so klar, ob es denn je wieder so werden würde, wie es in den Jahren davor gewesen war. Insbesondere das Rudolstadt-Festival ließ insofern Fragen aufkommen.

Regelmäßige Besucher des Rudolstadt-Festivals hatten in ihrer Sorge sogar schon 100.000 Euro für den Fortbestand des Festivals gesammelt. Aber vom 7. Bis 10. Juli dieses

Jahres waren diese Bedenken dann wie weggeblasen. Denn das Festival öffnete seine Tore so, als hätte es nie eine Pause gegeben.

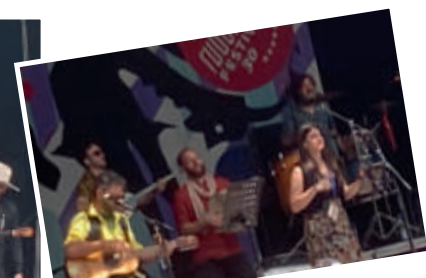
Entlastung durch weniger Dauerkarten

Eine wesentliche Änderung gab es aber doch: Die Zahl der Dauerkarten wurde von 25.000 auf 20.000 begrenzt. Diese Maßnahme war den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren geschuldet. Damals entstand häufig der Eindruck, das Festival könnte ein Opfer seines eigenen Erfolges werden. Zuviel Geschiebe und Gedränge bei den Konzerten im Heine-Park oder auf der Heidecks-Burg. Die neue Regelung brachte in diesem Punkt eine spürbare Entlastung. Selbst am Donnerstagabend des Festivals, an dem traditionell nur der Heine-Park bespielt wird, war es möglich, ganz entspannt die Bühnen zu erreichen.

Und so kam an diesem Wochenende schnell wieder die Atmosphäre auf, die dieses Event so auszeichnet: ein bunt gewürfeltes, relaxtes Publikum, handgemachte Musik auf bis zu 30 Bühnen, eine musikalische Weltreise und über

allem eine friedliche, freundliche Stimmung. Der örtliche Polizeireport hatte in früheren Jahren schon einmal festgestellt, dass es an diesem Wochenende weniger Diebstähle, weniger Gewalt- und andere Delikte gab als an einem normalen Wochenende in Rudolstadt. Die Atmosphäre stimmt hier einfach. Also rein ins diesjährige Getümmel:

Passend zum Länderschwerpunkt Balkan machten **Boban I. Marko Markovic** und sein Orchester den Auftakt. Die achtzehnköpfige Blaskapelle entfachte ein regelrechtes musikalisches Feuerwerk mit ihrer druckvollen Speed-Polka. Und das Publikum ging dankbar und begeistert mit. So fiel es gar nicht auf, dass Sohn **Marko** (Anschlusszug verpasst) gar nicht dabei war.



Ein Auftakt nach Maß

Direkt im Anschluss spielten **Manran** aus Schottland auf. „Willst du eine Party, dann ruf Manran an.“ Stand im Programmheft zu lesen. Und genau das war es, was die Schotten abliefern. Ein Jig folgte dem nächsten und über allem die eindrucksvolle Stimme von **Kim Carnie**, die in diesem Jahr als „Gaelic Singer of the Year“ ausgezeichnet wurde. Die Schotten entschuldigten sich übrigens dafür, dass an diesem Abend ein paar Regenwolken aufzogen. Typisch schottisch eben. Aber sie versprachen das Wetter wieder mit nach Hause zu nehmen. Das haben sie dann auch getan. In den nächsten Tagen sollte es keinen Regen mehr geben. Ein Auftakt nach Maß.

Ab Freitagmittag waren dann schlagartig die meisten Bühnen bespielt. Und in der Innenstadt drängelten sich die Zuschauer, um einen Blick auf die **Straßenmusiker** zu werfen. An vielen Ecken fiedelte und flötete es. Didgeridoos und die eine oder andere Han verbreiteten ihren typischen Sound; Liedermacher kämpften um die Aufmerksamkeit des Publikums. So klang's Anfang Juli in den Gassen von Rudolstadt.

Im Heine-Park eröffnete das **Officine Meridionali Orchestra** den Konzertreigen auf der großen Bühne. Ein musikalischer Gruß aus dem Süden Italiens mit Tarantella und Serenaden.

Anschließend gab es eine Mischung aus Rock und Hip Hop auf die Ohren. Die Gruppe **Ak Dan Gwang Chil** aus Südkorea präsentierte Volkslieder und schamanische Klänge im modernen Anzug.



Die französische Gruppe **Turfu** verwandelte die Konzertbühne im Park in einen regelrechten Rave, der auch gut zur Love-Parade gepasst hätte: traditionelle Tanzmusik im Techno-Stil.

Mit Spannung wurde der Auftritt von **Bozo Vreco & Bend** aus Bosnien Herzegowina erwartet. Bodo Vreco widmet sich der Sevdalinka, der Volksmusik seines Heimatlandes, vergleichbar mit dem portugiesischen Fado. Gesungen von einer Person, die sich sowohl als Mann als auch als Frau sieht und entsprechend auftritt. Oder wie die New York Times berichtete: „Der Künstler mit der engelsgleichen Stimme, der die Seele heilt und das Herz öffnet“. Um es vorweg zu nehmen: Die Erwartungen konnten Vreco und seine Truppe nicht erfüllen. Zudem gefiel er sich mit einem auf die Dauer sehr nervenden Gesang im Wechsel mit dem Publikum. In Rudolstadt eigentlich ein No-Go. Das Konzertpublikum in Rudolstadt muss nicht extra motiviert werden. Enttäuschend.

Ein weiterer Lichtblick war aber der schottische Geiger **Duncan Chisholm**, der die neue kleine Bühne hinter den Bauernhäusern bespielte. Sein letztes Album „Sandwood“ hat er benannt nach einer Bucht an der äußersten Nordwestküste Schottlands. Und das ist kein Zufall, denn Chisholm versucht mit seiner Musik, die Schönheit seiner schottischen Heimat einzufangen. „Ein Maler malt sein Bild auf eine weiße Leinwand“, so Chisholm bei seinem Konzert. „Ich male meine Bilder in die Stille.“ Und man glaubt ihm jeden Ton. Wunderbar.

*„Ich male meine Bilder in die Stille.“
Duncan Chisholm*

Einen mitreißenden Auftritt legte die Gruppe **Pretty Loud** aus Serbien hin. Roma-Frauen, die mit Hip Hop und Rap ihre soziale Wirklichkeit intonierten und mit ihrem Bühnenspektakel ein tanz-musikalisches Feuerwerk entfachten.

Sehr schön auch der Auftritt von **Neil Hannon** und seiner **Divine Comedy**. Im schicken Anzug sehr englisch und



sehr distinguiert, erweckte er beim Publikum den Eindruck, zu einem Tee-Nachmittag geladen zu sein. Und Neil Hannons Stück „You are such a polite audience“, tat alles, um diesen Eindruck zu verfestigen. In der zweiten Set-Hälfte folgte immer sein obligatorischer Blick auf die Uhr: „We are very good in time.“ Musikalisch bot die Divine Comedy guten Songwriter-Pop und sie verstand es, das Publikum zu gewinnen. Bei dem Stück „Norma“, welches mit einem komplizierten Klatschrhythmus vom Publikum begleitet wurde, war auch Hannon voll des Lobes: „I have never heard this so exactly.“ Genau. Es gab schon Künstler*innen, die das Rudolstadt-Publikum überallhin mitnehmen wollten.

Karibisches Flair im nächsten Jahr

Viele Begegnungen und Konzerte könnten noch herausgehoben werden. So wie die unterhaltsame Lesung mit **Andreas Hofmeir**, dem ehemaligen Tuba-Spieler von La Brass Banda, oder die bretonische Gruppe **Ivarh**. Oder die spielfreudigen Straßenmusiker – ob eingeladen oder einfach nur so. Großartig.

Zum Abschluss strömten die Zuschauer noch einmal in den Heine-Park, um **Goran Bregovic** zu hören, der dort mit seiner **Wedding and Funeral Band** den Park ein weiteres Mal zum Beben brachte. Bis er ganz zum Schluss mit dem Stück „Edelezy“ ein wenig wehmütig das Festival ausklingen ließ. Der Neustart ist voll gelungen und macht Lust auf viele neue Rudolstadt-Festivals in der Zukunft.

Schon mal ein Blick voraus: Im nächsten Jahr wird in Rudolstadt Kuba der musikalische Länderschwerpunkt sein. ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast umsonst

mit dabei!



Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...



Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Kurzmeldungen & Tipps



Die Pandemie der Reichen

Das Jahr 2020 war für Hochvermögende das erfolgreichste Jahr in der Menschheitsgeschichte:

Milliardär*innen konnten ihr Vermögen in der Pandemie um fünf Billionen Dollar steigern, was einem Anstieg um 60 Prozent innerhalb eines Jahres auf 13 Billionen Dollar entsprach.

13 Billionen Euro sind 13.000 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Der Staatshaushalt von Deutschland im Jahr 2021 betrug rund 500 Milliarden. Das heißt, in den 13 Billionen hat der gesamte deutsche Staats-

haushalt 26 Mal Platz. Wirklich spektakulär. Was machen diese Milliardär*innen bloß mit so viel Geld... sie kaufen alles. Regierungen...KriegeMacht.

(Aus: Brennstoff, Juli 2022)

Die Krankheit der Weißen

Der Sioux-Häuptling Sitting Bull hat das rücksichtslose Verhalten der USA als Zeitzeuge beobachtet und scharf kritisiert: „Die Liebe zum Besitz ist eine Krankheit der Weißen“, erklärte einst Sitting Bull.

„Diese Menschen haben viele Regeln erschaffen, welche die Reichen brechen dürfen, die Armen aber nicht. Sie haben eine Religion, der die Armen folgen, die Reichen aber nicht. Sie nehmen sogar Abgaben von den Armen, um die Reichen und Regierenden zu unterstützen. Sie behaupten, diese unsere Mutter Erde gehöre ihnen, sie sei für ihren Verbrauch da. Die Nachbarn sperren sie mit Zäunen weg.“

Die US-Armee stufte Sitting Bull als Unruhestifter ein. Er wurde 1890 während seiner Festnahme getötet.

(Aus: Brennstoff, Juli 2022)



Sitting Bull, ca. 1883, Foto: D. F. Barry

Deutschland zwischen Sozial- und Rüstungsstaat

Der bekannte Politikwissenschaftler und Armutsforscher **Prof. Dr. Christoph Butterwege** hat sich in die aktuelle Debatte eingeschaltet und sich zu dem Verhältnis von steigender Inflation, Armut und Sondervermögen für die Bundeswehr geäußert:

Ein Monatsgehalt pro Jahr weniger bei 8 Prozent Inflation

Derzeit beträgt die Preissteigerung etwa 8 Prozent (bezogen auf den Vorjahresmonat). Dadurch nimmt der Wert des Geldes um fast ein Zwölftel ab. Bei einem Monatseinkommen von 1000 Euro entspräche das einem Wertverlust von 74,07 Euro. Auf ein Jahreseinkommen von 12.000 Euro bezogen, würde sich der Wertverlust am Jahresende auf 888,84 Euro summieren. So bliebe von dem Jahreseinkommen lediglich 11.111,16 Euro an Kaufkraft übrig.

Reale Einkommensenkung bei der Grundsicherung

Als die Regelsätze für Hartz IV und andere Grundsicherungen zu Jahresbeginn um drei Euro angehoben wurden, war das eine Steigerung von weniger als 0,7 Prozent, das heißt, deutlich weniger als die Inflation – oder anders ausgedrückt: Die Regierung fördert die Verarmung.

Jede Woche eine Dreiviertelstunde arbeiten für das Militär

Es gilt die Vorgabe der NATO, zwei Prozent vom Volkseinkommen, dem sogenannten Bruttoinlandsprodukt, jedes Jahr für das Militär auszugeben. Bei einer Vollzeitbeschäftigung und einer 38-Stunden-Woche bedeuten umgerechnet zwei Prozent, jede Woche etwa 46 Minuten für das Militär zu arbeiten. Diese Arbeitszeit und

das darin erwirtschaftete Geld fehlt für einen besseren Nahverkehr, die Renovierung der Schulen oder ein besseres Gesundheitssystem.

Sondervermögen entspricht 1200 Euro zusätzlich pro Bundesbürger*in

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat die Bundesregierung einen Sonderetat für die Aufrüstung der Bundeswehr von 100 Milliarden Euro verkündet. Damit kommen auf jede*n der 83 Millionen Einwohner*innen 1200 Euro.



Bild: Aneta Becker

Effizient heizen, Schimmel vermeiden und zusätzlich sparen

Um den deutschlandweiten Energieverbrauch langfristig zu senken, braucht es vor allem mehr Sanierungen und erneuerbare Energien. Die aktuelle Energiekrise erfordert auf allen Ebenen aber schnell wirkende Maßnahmen zur Energieeinsparung. Derzeit gibt es viele Tipps zum Reduzieren der Heiztemperaturen.



Das Deutsche Energieberater-Netzwerk rät davon ab, im Winter in wenig oder gar nicht genutzten Räumen einer Wohnung die **Heizkörper** komplett abzustellen. Es muss mindestens ein Frostschutz gewährleistet sein, anderenfalls könnten, etwa bei Heizrohren, die in Außenwänden verlegt sind, teure Bauschäden entstehen. Eine Mindesttemperatur von circa **18 Grad bei schlecht gedämmten und circa 16 Grad bei gedämmten Gebäuden ist anzustreben**, um eine Schimmelbildung zu verhindern. Wichtig ist zudem, die **Räume regelmäßig zu lüften**, um mit Feuchtigkeit angereicherte Raumluft schnell nach draußen zu befördern. Schimmelpilze brauchen Feuchtigkeit und siedeln sich gerne an nur unzureichend gedämmten Bauteilen, den kritischen Wärmebrücken, an. Dies sind etwa Außenecken, Außenwände, Deckenränder, Fensterlaibungen oder Flächen hinter Möbelstücken.

Das Netzwerk Schimmelberatung Hamburg und die Umweltberatung der Stadt Münster empfehlen folgende Punkte, wie Schimmelbefall auch bei niedrigeren Raumtemperaturen vermieden werden kann:

Wichtig ist es, die gesamte Wohnung gleichmäßig zu beheizen. Überall die Temperaturen auf 19 Grad Celsius einzustellen ist besser, als einzelne Räume auf 21 Grad Celsius und die übrigen gar nicht zu heizen.

Alle Räume sollten regelmäßig – auch bei kalten Außentemperaturen – **stoßgelüftet** werden. Dazu werden alle Fenster und die Innentüren weit geöffnet, so dass die verbrauchte, mit Feuchtigkeit angereicherte Raumluft schnell nach draußen abzieht. Am besten wirken gegenüberliegende Fenster (Querlüften). Dabei geht kaum Energie verloren, weil die in den Wänden gespeicherte Wärme erhalten bleibt. Das gilt insbesondere für Bäder nach dem Duschen und Küchen nach dem Kochen.

Die **Raumluftfeuchtigkeit** kann mit einem Thermohygrometer überprüft werden. Bei Temperaturen unter 5°C Außenluft ist in älteren, ungedämmten Gebäuden häufig eine Raumluftfeuchtigkeit unter 50-60 Prozent notwendig, um Schimmelpilzbildung zu vermeiden.

Nach dem Duschen sollte Spritzwasser sofort von den Fliesen und elastischen

Fugen mit einem Abzieher entfernt werden. Wer noch mehr tun möchte, kann alles zusätzlich mit einem Tuch trockenwischen und dieses anschließend an einem trockenen Ort aufhängen.



Foto: Agneta Becker

Wenn es möglich ist, sollte **Wäsche** in Trockenräumen/-kellern oder draußen auf dem Balkon getrocknet werden. Sollte das nicht möglich sein, ist es besser, die Wäsche im Wohnzimmer statt im Schlafzimmer oder im Bad zu trocken und passend zu lüften.

Außenwände und insbesondere Außenecken sollten möglichst frei und gut

**Amt für Grünflächen,
Umwelt und
Nachhaltigkeit**

STADT MÜNSTER

Umweltberatung

4 92 - 67 67

Klima schützen
Nachhaltig Konsumieren
Strom- und Wassersparen
Schimmelpilze - was tun?
Umwelverträglich Renovieren
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm
Richtiges Heizen und Lüften
Natur- und Artenschutz
Grün in der Stadt

Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

Wir beraten Sie im **Stadtwerke CITYSHOP**
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:
Mo 12 - 17 Uhr
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr

Kurzmeldungen & Tipps

belüftet bleiben. Falls **Möbel** nicht anders gestellt werden können, ist ein großer Abstand zur Außenwand von möglichst zehn Zentimetern sinnvoll. Auch kleine Gegenstände in Raumecken oder Vorhänge vor den Außenwänden können in älteren Häusern ohne nachträgliche Dämmung zu Schimmelpilzbefall führen.

An Außenwänden hängende Bilder sollten bei älteren Gebäuden mit Abstandhaltung aufgehängt werden.

Schon jetzt können auch Mieter*innen in Haus oder Wohnung einiges erledigen, damit sie zum Start der Heizsaison gut vorbereitet sind und Energie sparen:

Heizkörper abstauben: Ablagerungen auf den Heizkörpern sorgen für ein schlechteres Raumklima und verringern den Wirkungsgrad der Heizung. Reinigen Sie Ihre Heizkörper gründlich mit Heizkörperbürsten oder Staubsaugeraufsätzen, damit die Wärme ungehindert in den Raum gelangen kann.

Smarte Thermostate einbauen: Energiesparen gelingt effektiv, wenn Sie auf elektronische Thermostate ab ca. 20 Euro/Heizkörper umsteigen. Sie lassen sich einfach selbst montieren. Je nach Modell reagieren die Regler automatisch, etwa, wenn das Fenster geöffnet wird. Außerdem können individuelle Heizzeiten programmiert werden. Auch Mieter*innen dürfen die Thermostate an ihren Heizkörpern eigenständig tauschen. Sie sollten jedoch die alten aufbewahren und müssen diese bei Auszug wieder montieren.

Fenster abdichten: Je nach Fensterart können Sie mit einem Blatt Papier oder einem Teelicht prüfen, ob die Fenster dicht sind oder ob Zugluft hindurchkommt. Zum Abdichten gibt es Gummidichtungsband im Baumarkt. Schaumdichtungsband ist zwar meist günstiger, hält aber nicht so lange und dichtet weniger gut ab.

Achtung: Bei Doppelkastenfenstern nur den inneren Flügel abdichten, sonst sammelt sich das Kondenswasser im Zwi-

schensraum und Feuchtigkeitsschäden entstehen.

Weitere Infos und Beratung:
Umweltberatung der Stadt Münster im Stadtwerke CityShop, Salzstraße 21

Persönlich und telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 492 67 67 (Mo 12 bis 17 Uhr und Di, Mi, Do 10 bis 13 Uhr)

umwelt@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/umwelt/service-und-beratung.html



Foto: InfoPunkt Hilstrup

Kostenfreies Trinkwasser für Mensch und Hund in Hilstrup

Im InfoPunkt H!lstrup, ein Projekt des Vereins Stadtteil Offensive Hilstrup, haben Durstige seit dem Sommer die Möglichkeit, sich mit kostenfreiem Trinkwasser zu versorgen. Der InfoPunkt Hilstrup beteiligt sich an der deutschlandweiten „Refill-Bewegung“, die im Jahr 2017 in Hamburg ins Leben gerufen wurde.

Große und kleine Besucher*innen sind ausdrücklich eingeladen, ihre mitgebrachten Trinkgefäße im InfoPunkt H!lstrup kostenfrei mit Trinkwasser zu füllen. Auch an die vierbeinigen Begleiter wird gedacht. Vor dem InfoPunkt H!lstrup befindet sich zu den jeweiligen Öffnungszeiten ebenfalls stets der rote „InfoPunkt H!lstrup-Napf“, der zu Beginn jeder Dienstschicht mit Frischwasser aufgefüllt wird.

Kein Zwei- oder Vierbeiner soll im und vor der Geschäftsstelle in der Marktallee 38 an Durst leiden. Die Öffnungszeiten des InfoPunkt H!lstrup: montags bis samstags 10 bis 12 Uhr und montags bis freitags 16 bis 18 Uhr. ■

Volle Solidarität mit der Ukraine!
#StandWithUkraine
gruene-muenster.de

Urteile



Klagen gegen Rückforderung der Corona-Soforthilfe erfolgreich

Das Land Nordrhein-Westfalen darf die Corona-Soforthilfe an Soloselbstständige und kleine Unternehmen nicht zurückerfordern. Nach dem Verwaltungsgericht Düsseldorf lehnte jetzt auch das Verwaltungsgericht Köln die Rückforderung ab und gab den Klägern recht. Das

Land hatte die Soforthilfe zunächst als „Pauschale“ bewilligt, ebenso hatte es ausdrücklich Umsatzauffälle als Grund für die Soforthilfe genannt. Außerdem war aus den Bescheiden nicht erkennbar, dass die Bescheide vorläufig waren und eine endgültige Festlegung folgen würde. Auf die jetzt vom Land genannte Bedingung „Liquiditätsengpass“ käme es nicht an, so die Richter. Ebenso könne die nachträglich beschlossene Förderrichtlinie nicht greifen, denn die Soforthilfen seien schon vorher bewilligt und zugestellt worden. Unklar formulierte Bescheide dürften nicht zu Lasten der Kläger gehen, so das Gericht.

Verwaltungsgericht Köln vom 16.09.2022 – Az.: 16 K 125/22; 16 K 127/22; 16 K 406/22; 16 K 412/22; 16 K 499/22; 16 K 505/22 (Mitteilung des Gerichts)

Corona-Soforthilfe gilt nicht als Betriebseinnahme

Die Corona-Soforthilfe stellt keine Betriebseinnahme dar, sondern ist lediglich von tatsächlich angefallenen Betriebsausgaben im maßgeblichen Zeitraum in Abzug zu bringen. Das hat jüngst das Ber-

liner Sozialgericht so entschieden. Das im Sozialgesetzbuch II (SGB II) grundsätzlich geltende „Zuflussprinzip“ finde auf die Corona-Soforthilfe keine Anwendung. Vielmehr gebiete ihre starke Zweckbindung eine strikte monatsweise Betrachtung, die allein zur Deckung der Betriebsausgaben in dem Zeitraum führe, für den die Hilfen im Einzelfall bestimmt seien.

Sozialgericht Berlin vom 04.07.2022 – S 123 AS 8864/20

Ein Monat Arbeit, zwei Freibeträge für Alg II und Lohnzahlung

Ein Arbeiter nimmt eine neue Arbeit auf und bezieht gleichzeitig Alg II vom Jobcenter. Der Lohn soll laut Vertrag im Folgemonat bezahlt werden. Er bekommt jedoch einen Vorschuss im Monat der Arbeitsaufnahme und die Restzahlung im Folgemonat. Das Jobcenter muss ihm für jeden dieser zwei Monate einen Grundfreibetrag und einen Erwerbstätigenfreibetrag bewilligen. Damit werden ihm weniger Einkommen vom Alg II abgezogen.

Bundessozialgericht vom 29.3.2022 – B 4 AS 24/21 R (nach SoSi plus 6/2022)

HFR! Rümpelfix
Second Hand
 Möbel, Antiquitäten,
 Bücher, Haushaltswaren,
 Rares und Skuriles

Bei uns
 ist immer
 Flohmarkt!

Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
 info@ruempelfix.de · Mo–Fr 10–18 · Sa 10–16

Angst vor'm Amt?
Nicht mit uns!
 Ämterbegleitung im Malta
 Tel. 0251/4140553

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
 Kündigung? Hohe Nebenkosten?

Mieter/innen-Schutzverein
 Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
 48143 Münster (Nähe HBF)
 mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
 fr: 9 - 12 Uhr

☎ (0251) 51 17 59
**Kompetent.
 Schnell.
 Preiswert.**

✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

Urteile



Foto: Agneta Becker

Keine Teuerung für Gas und Strom bei Verträgen mit Preisgarantie

Laut einem Gerichtsbeschluss des Düsseldorf Landgerichts dürfen die Energieversorger ihre eigenen Preisgarantien nicht umgehen.

In dem verhandelten Fall untersagte das Gericht dem Unternehmen ExtraEnergie durch eine einstweilige Verfügung, bereits angekündigte Preiserhöhungen durchzusetzen. Das Unternehmen dürfe die gestiegenen Beschaffungskosten für Strom und Gas nicht auf seine Kunden und Kundinnen umlegen, wenn deren Verträge eine sogenannte Preisgarantie enthalten, die solche Erhöhungen verbietet. ExtraEnergie müsse weiterhin zu den vertraglich vereinbarten Preisen liefern, entschied das Düsseldorf Gericht.

Landgericht Düsseldorf Az.: 12 O 247/22

Vermieter darf Gas- und Wasserversorgung nicht kappen

Ein Vermieter in Frankfurt hatte seinen Mietern Gas und Warmwasser wegen der Energiekrise abgedreht. Das durfte er nicht, entschied nun das Verwaltungsgericht. Die Versorgung mit Warmwasser gehöre zu den Mindeststandards für menschenwürdiges Wohnen.

Verwaltungsgericht Frankfurt – Az: 8 L 1907/22.F

Voller Hartz IV-Bezug auch im Monat der Heizölbestellung

Aufwendungen für einen jährlichen Vorrat an Heizmitteln sind vom Jobcenter im Fälligkeitsmonat auch dann in tatsächlicher Höhe als Bedarf für Heizung anzuerkennen, wenn nicht zu erwarten ist, dass über den gesamten Zeitraum existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II bezogen werden. Ein Verweis auf Ansparungen zur Deckung eines aktuellen Bedarfs an Heizkosten oder eine Anrechnung von möglicherweise zukünftig zufließendem Einkommen kann nicht erfolgen.

Aufwendungen für eine jährliche Heizmaterialbevorratung können auch von kranken Menschen, Bezieher*innen von vollen Erwerbsminderungsrenten oder Altersrentner*innen beim Sozialamt gemäß 35 SGB XII einmalig beantragt werden. (Tacheles Wuppertal)

Bundessozialgericht vom 08.05.2019

Einnahmen aus verkauften Fondsanteilen sind Vermögen und kein Einkommen

Durch den Verkauf von Fondsanteilen erzielte Einnahmen sind laut Landessozialgericht Hessen als Vermögen nach § 12 SGB II anzusehen und kein Einkommen. Die Begründung der Richter*innen: Es handele sich hierbei nur um eine bloße Vermögensumschichtung von Fondsanteilen in Geldbeträge – quasi wie beim

Übergang von „fest“ in „flüssig“ –, so dass die Erlöse aus dem Verkauf dem Vermögensfreibetrag unterliegen und deshalb nicht anzurechnen seien.

Grundsätzlich sei es so, dass im Bewilligungszeitraum erzielte Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, die bereits vor Antragstellung zum Sach- und Rechtsbestand des Betroffenen gehörten, in der Regel kein zu berücksichtigendes Einkommen darstellten.

Landessozialgericht Hessen vom 24.08.2022 –L 6 AS 97/20

„24-Stunden-Pflegekraft“ muss auch für 24 Stunden entlohnt werden

Wer de facto für 24 Stunden am Tag als Pflegekraft eingesetzt wird, muss auch entsprechend dieser Arbeitszeit bezahlt werden. Das gilt insbesondere, wenn die vermittelnde Agentur sogar mit einer „24-Stunden-Pflege zu Hause“ wirbt und kann auch nicht durch eine vertragliche Vereinbarung über bloß 30 vergütete Wochenstunden verhindert werden. Wer ständig in Bereitschaft sein muss, dem steht Mindestlohn für 24 Stunden an sieben Tagen die Woche, also an 168 Wochenstunden, zu. Andere Absprachen zum Betreuungsentgelt sind in diesem Fall nichtig.

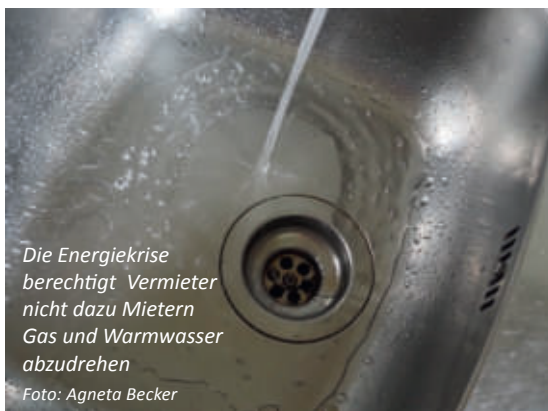
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg vom 05.09.2022 – Az. 21 Sa 1900/19

Gerichte können Sozialhilfe zum Inflationsausgleich nicht anheben

Angesichts der hohen Inflation und der Preissteigerungen für Nahrungsmittel und Energie steht der gesetzliche Regelbedarf

vielfach nicht mehr im Verhältnis zum tatsächlich existenzsichernden Bedarf.

Gerichten fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage, um Regelleistungen von Personen, die Sozialhilfe empfangen, anzupassen. Die bedarfsgenaue Festlegung von Leistungsansprüchen muss durch den parlamentarischen Gesetzgeber vorgenommen werden. Auch wenn diese Leistungsan-



Die Energiekrise berechtigt Vermieter nicht dazu Mietern Gas und Warmwasser abzudrehen

Foto: Agneta Becker

sprüche grundrechtlich verbürgt sind, können Fachgerichte nicht einfach höhere Regelsätze im Eilverfahren festlegen.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 24.08.2022 – Az. L 8 SO 56/22 B ER

Familienkasse muss arbeitslosen Unionsbürger*innen Kindergeld zahlen

Personen mit der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU dürfen in anderen Unionsländern nicht von Kindergeldzahlungen ausgeschlossen werden, wenn sie sich dort dauerhaft und rechtmäßig aufhalten. Bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen müssen die Unionsbürger*innen genauso behandelt werden wie deutsche Staatsangehörige. Beim Kindergeld darf es nicht darauf ankommen, ob das Elternteil einer Arbeit innerhalb Deutschlands nachgeht. Nach der bisherigen Regelung hingen Kindergeldzahlungen an Unionsbürger*innen davon ab, ob die betroffene Person in der



Foto: Katharina N., pixabay.com

Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich aktiv war.

Europäischer Gerichtshof vom 01.08.2022 – Az. C-411/20

Krankengeld läuft nach Ende der Beschäftigung und bei zweiter Krankheit weiter

Wer Krankengeld bezieht, hat weiter Anspruch darauf, auch wenn zwischenzeitlich das Beschäftigungsverhältnis endet. Krankengeld wird ebenfalls weiter-

gezahlt, wenn während der Krankenschreibung bei der ersten Krankheit eine zweite Krankheit Arbeitsunfähigkeit auslöst. Wichtig ist allein, dass keine Lücke in der Krankenschreibung auftritt. Auch wenn diese beiden Umstände

gleichzeitig auftreten, also wenn zwischenzeitlich die Beschäftigung geendet hat und wenn während des laufenden Krankengeldes eine andere Krankheit Arbeitsunfähigkeit auslöst, geht der Krankengeldanspruch weiter (bis maximal 18 Monate ab Beginn der ersten Krankenschreibung). Es kommt dabei nicht auf dieselbe Krankheit an, sondern nur auf die lückenlos fortgesetzte Arbeitsunfähigkeit.

Bundessozialgericht vom 07.04.2022 – B 3 KR 4/21 (nach SoSi plus 6/2022)

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeisternd

individuell
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

begeistert
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE g.v.

SEIT 25 JAHREN

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr

www.chance-muenster.de

IMPRESSUM

HERBST 2022

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan), Judith Appel,
 Norbert Attermeyer (noa),
 Anna Laura Askanazy (ala),
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Christoph Thelgmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker, Christoph Cramer / Norbert
 Attermeyer, pixabay.com, unsplash.com

Online

www.sperre-online.de

Peter Andres, Christoph Thelgmann

Anzeigen/Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.12.2022

Redaktionsschluss

01.11.2022

Anzeigenschluss

15.11.2022

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs sind Arbeitgeber zur Arbeitszeiterfassung ihrer Mitarbeiter verpflichtet

Arbeitszeit muss erfasst werden

Die betriebliche Arbeitszeiterfassung ist eine Aufgabe, die dem Arbeitgeber vom Gesetz verpflichtend vorgegeben ist. Betriebsräte haben jedoch keinen Anspruch darauf, den Arbeitgeber darauf zu drängen, ob und wie eine installiert wird.

*Bundesarbeitsgericht vom 13.09.2022 –
 1 ABR 22/21*

Deutsches Arbeitslosengeld nach Beschäftigung in der Schweiz

Wer als Grenzgänger*in die Beschäftigung in der Schweiz verliert und in Deutschland Arbeitslosengeld beantragt, erhält dieses nach deutschen Leistungsregeln. In der schweizerischen Sozialversicherung gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze, Beschäftigte zahlen in der Schweiz also einen festen Prozentsatz, egal wie hoch das Einkommen ist.

In Deutschland dagegen wird oberhalb einer bestimmten Summe, der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze, kein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mehr fällig. Entsprechend ist in Deutschland auch beim Arbeitslosengeld eine Obergrenze eingebaut. Diese Regel wird auch auf in der Schweiz beschäftigte deutsche Grenzgänger*innen angewendet, selbst wenn diese in der Schweiz höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben. Das sogenannte Äquivalenzprinzip – „Höherer Beitrag bringt höhere Leistung“ – ist damit für diesen Fall außer Kraft gesetzt.

*Bundessozialgericht vom 29.03.2022 –
 B 11 AL 4/21 R (nach SoSi plus 6/2022)*

Jobcenter muss Alg-II- Bildungsprämie nachzahlen

Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, kann das Jobcenter mit einer Bildungsprämie von 1500 Euro bei erfolgreichem Abschluss belohnen. Für eine erfolgreiche Zwischenprüfung sind weitere 1000 Euro zu bezahlen. Diese Regelung gilt nicht nur für die im Gesetz genannten Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), sondern auch für die Fachschulausbildung zum*er Erzieher*in, die aus einem ersten schulischen Teil und aus einem zweiten praktischen Teil mit jeweils eigener Prüfung besteht. Das Jobcenter hatte einem Weiterbildungsteilnehmer die erste Prämie von 1000 Euro verweigert, es muss diese jetzt nachzahlen.

*Bundessozialgericht vom 09.03.2022 –
 B 7 AS 31/21 R (nach SoSi plus 6/2022)*



Foto: Agneta Becker



Kai Lindemann
Die Politik der Rackets
 Zur Praxis der herrschenden Klassen
 2. Auflage 2022 155 Seiten 16,00 €
 ISBN 978-3-89691-067-7

2. Auflage



André Heinz
Kollektives Handeln in sozialen Berufen
 Zur Perspektive der Beschäftigten
 2021 – 279 Seiten 30,00 €
 ISBN 978-3-89691-065-3



Christin Jänicke
 Benjamin Paul-Siewert (Hrsg.)
30 Jahre Antifa in Ostdeutschland
 Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung
 mit einem Vorwort von Manja Präkels
 5., erweiterte und korrigierte Auflage
 2022 – 218 Seiten – 20,00 €
 ISBN 978-3-89691-102-5

5., erweiterte Auflage

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

MALTA

Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Computerkurs
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung bzw. -schulung Sprachkurs Mehr Lebensqualität
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	11:00 – 14:00 Uhr	allgemeines Freitagsfrühstück

Praktikumsstelle

Für das MALTA (Treff für Arbeitslose in Münster und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit)

suchen wir Praktikant*innen der sozialen Arbeit (gern mit Migrationsgeschichte).

Ihr könnt euch unter der Rufnummer **0251 4140553** bei uns melden oder auch per E-Mail (malta@maltanetz.de) bewerben.

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Weiterbildungen mit Führerschein

**NEXT STOP
NEW JOB!**



Werden Sie mobil und machen Sie Ihren Führerschein mit einer Weiterbildung. Damit stehen Ihnen viele neue Jobs offen!

Einfacher geht es nicht!

Unsere Weiterbildungen können mit Hilfe des Bildungsgutscheines von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden.

Dann kostet es Sie rein gar nichts!

Für alle Themen rund um den Verkehr und die Technik bieten wir auch einen speziellen Sprachkurs zusätzlich an.

Dann klappt auch am Ende die Prüfung!

Nutzen Sie die Chance und sprechen Sie mit Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder rufen Sie uns einfach an.

Wir helfen Ihnen weiter!



Klasse B

Kurierfahrer*in

6 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ2)
ab 18 Jahren



Klasse C/CE

LKW-Fahrer*in

6 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ1)
ab 21 Jahren



Klasse D/DE

Busfahrer*in

5,5 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ3)
ab 23 Jahren

**SBH**
Bildungszentrum
Fahrschule
Fahrlehrer-Fachschule

Die Fahrschule der

SBH WEST
Dahlweg 112
48153 Münster

fon: 0251 974 209 19

Weitere Infos
auf der Homepage:

